



Amt Biesenthal-Barnim

30. Jahrgang

Biesenthal, 29. September 2020

Nummer 10 | Woche 40

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Personalmanagement der Bundeswehr“	Seite 2
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Jahr 2020	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für die Neuerrichtung einer „Rettungswache“, Stadt Biesenthal	Seite 3
Bekanntmachung der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal: Seniorenbeirat in Biesenthal gebildet	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Dienststätte Eberswalde: Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt L200 Biesenthal	Seite 4
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Jahr 2020	Seite 7
Korrektur der Anlage 1 zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Marienwerder und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Marienwerder vom 30.01.2020	Seite 8
Breitbandausbau in der Gemeinde Melchow, Ortsteil Schönholz	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Biesenthal-Barnim	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über die Mandatsniederlegung von Frau Daniela Schröder	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über den Übergang eines Mandates auf eine Ersatzperson	Seite 12
Korrektur der Anlage 1 zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ vom 20. Februar 2020	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim: Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim	Seite 15
Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte Ergänzendes Verfahren, Az.: 27.2-1-15	Seite 15

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 13. August 2020	Seite 17
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 3. September 2020	Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 24. August 2020	Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27. August 2020	Seite 19
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 17.08.2020	Seite 20
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 13. August 2020	Seite 20
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 20. August 2020	Seite 22

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Öffentliche Bekanntmachung über die 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal am 21.10.2020	Seite 23
---	----------



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)
„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten
an das Personalmanagement der Bundeswehr“**

Gemäß § 58 b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 c Abs.1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 c Absatz 1 Satz 2 werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der **Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim**, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sprechzeiten der Meldebehörde:

- montags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
- donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Biesenthal, 07.09.2020

*gez.
Nedlin
Amtsdirektor*

2. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 13.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	10.047.300	0	35.000	10.012.300
– ordentliche Aufwendungen	10.002.300	26.200	22.900	10.005.600
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	14.495.700	2.400.000	35.000	16.860.700
– die Auszahlungen	15.075.500	2.426.200	31.000	17.470.700
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.502.300	0	0	9.467.300
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.067.500	23.000	0	9.067.600
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.593.400	0	0	2.593.400
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.772.700	2.400.000	0	8.172.700
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.400.000	2.400.000	0	4.800.000
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	235.300	0	8.100	227.200
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden um 2.400.000 € erhöht und damit insgesamt auf 4.800.000 € festgesetzt.

**§ 3, § 4 und § 5
bleiben unverändert**

Biesenthal, den 13.08.2020

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2020, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.08.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 06.10.2020 bis Donnerstag, den 22.10.2020

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 14.09.2020

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für die Neuerrichtung einer „Rettungswache“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 13.08.2020 in öffentlicher Sitzung den Beschluss 69/2020 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Neuerrichtung einer „Rettungswache“ sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 (1) BauGB (BauGB) gefasst. Der Beschluss 69/2020 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Darstellung des Plangebietes stellt sich im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Biesenthal als Grünfläche dar. Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu ent-

wickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der FNP im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB geändert wird.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Flurstück 355/1, der Flur 7, Gemarkung Biesenthal, im Eigentum der Stadt Biesenthal, welches in etwa eine Gesamtfläche von 4.200 m² umfasst und mit der Zielsetzung als „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Rettungs- und Feuerwache“ gem. § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB zu entwickeln ist. Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für die Neuerrichtung einer „Rettungswache“, Stadt Biesenthal sowie die parallele Änderung des FNP nach § 8 Abs. 3 BauGB** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2020, 30. Jahrgang, am 29.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 14.09.2020

gez. Nedlin
Amtdirektor

Kartenausschnitt: Plangebiet für das Bauleitplanverfahren zur Neuerrichtung einer „Rettungswache“



Seniorenbeirat in Biesenthal gebildet

Die Biesenthaler Stadtverordnetenversammlung hat die Bildung eines Seniorenbeirats beschlossen, der die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Gremien der Stadt vertritt. Dem Beirat gehören bis zu neun Personen an, Mitglied können alle diejenigen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden für die Dauer der Wahlperiode von der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Der Beirat ist beratend tätig, er gibt Stellungnahmen zu Beschlüssen und Maßnahmen ab, die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren haben, und erarbeitet Vorschläge für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse. Die Schwerpunkte seiner Arbeit legt der Beirat eigenständig fest.

Am 23. Juli 2020 wurde der Biesenthaler Seniorenbeirat berufen, dem Achim Bartsch, Lena Bonsiepen (Vorsitzende), Jörk Bull, Dagmar Hüske, Petra Mentrup (Schriftführerin), Karl-Heinz Neu, Wolfgang Reinhardt (stellv. Vorsitzender) und Klaus Scheuing angehören. Der Beirat vereinbarte auf seiner konstituierenden Sitzung, mindestens 4-mal im Jahr zusammenzutreten. Die Sitzungen sind öffentlich, Termine und Tagesordnung werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet angekündigt. Zu ihrer ersten Arbeitssitzung treffen sich die Mitglieder des Seniorenbeirats am 27.10.2020.

Kontakt: Lena Bonsiepen, Tel. 0178-8452178, bonsiepen@biesenthal.de

Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Dienststätte Eberswalde Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt L200 Biesenthal

Nach straßenrechtlicher Prüfung wird die Ortsdurchfahrtsgrenze an der L 200 im Einvernehmen mit der Stadt Eberswalde im Abschnitt 200 um 302 m in nördliche Richtung versetzt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wird damit die Ortsdurchfahrt Eberswalde im Zuge der L 200 wie folgt neu festgesetzt:

im Abschnitt 130, von km 0,502 bis km 1,219 im Abschnitt 140, von km 0,000 bis km 0,180 im Abschnitt 150, von km 0,000 bis km 0,412 im Abschnitt 160, von km 0,000 bis km 0,025

Die Ortsdurchfahrt hat eine Länge von 1,334 km.

Die Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8 in 16225 Eberswalde einzulegen.

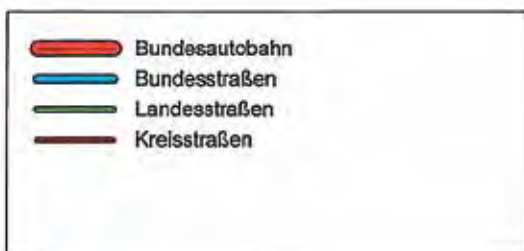
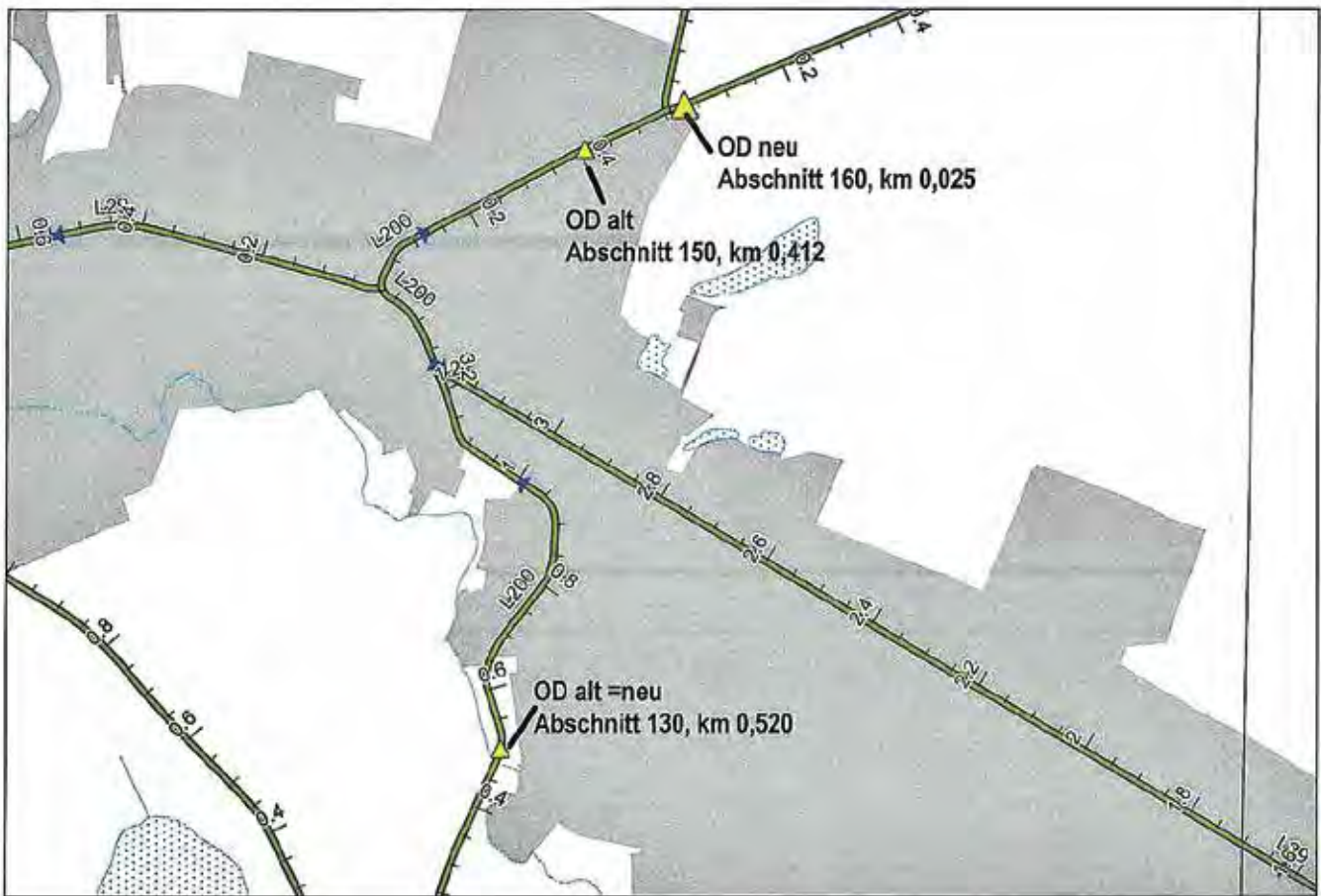
Eberswalde, den 17.08.2020

Im Auftrag
Ilona Juskewitz

Siegel

**Ortsdurchfahrt Biesenthal an der L200 nach Neufestsetzung,
Länge der OD 1,334 km**

- Abschnitt 130, von km 0,502 bis km 1,219
- Abschnitt 140, von km 0,000 bis km 0,180
- Abschnitt 150, von km 0,000 bis km 0,412
- Abschnitt 160, von km 0,000 bis km 0,025



Ortsdurchfahrtenprotokoll

Amt Biesenthal- Ortsdurchfahrt Biesenthal

L 200

Ortsdurchfahrt lt. Verfügung vom 20.07.2000
von Abschnitt 130, km 0,520



bis Abschnitt 150, km 0,412



Länge der OD 1,309 km

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt mit Verfügung vom 17.08.2020
von Abschnitt 130, km 0,520 bis Abschnitt 160, km 0,025




Länge der OD 1,334 km

Eberswalde, 17.08.2020

Biesenthal, 2020, 25.08

Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Abt. Verkehr
Dez. Straßenverwaltung

Amt Biesenthal-Barnim


im Auftrag
Ilona Juskewitz
SGL Straßenverwaltung


André Nedlin,
Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 24.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	1.669.200	0	0	1.669.200
– ordentliche Aufwendungen	1.573.000	0	0	1.573.000
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	2.348.400	75.000	0	2.423.400
– die Auszahlungen	2.586.200	100.000	0	2.686.200
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.546.800	0	0	1.546.800
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.421.800	0	0	1.421.800
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	801.600	75.000	0	876.600
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.157.100	100.000	0	1.257.100
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	7.300	0	0	7.300
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 und § 5 bleiben unverändert

Biesenthal, den 25.08.2020

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2020, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.08.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 06.10. bis Donnerstag, den 22.10.2020

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 25.08.2020

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Korrektur der Anlage 1 zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Marienwerder und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Marienwerder vom 30.01.2020

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Marienwerder am 27.08.2020 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 10/2020, 30. Jahrgang am 29.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.08.2020

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Anlage 1 – Marienwerder 12 Monate – 2020

Gebührensatzung		Gebühren in Euro/Monate		1. Kind Krippe				
Jahresnettoeinkommen	EK-Stufe	Monatsnettoeinkommen	Minderbedarf bis 4 Std. 90 %	Regelbedarf bis 6 Std. 100 %	Mehrbedarf bis 8 Std. 120 %	Mehrbedarf bis 10 Std. 140%	Mehrbedarf über 10 Std. 145%	
bis 15.000**	1	1.250	18,00	20,00	24,00	28,00	29,00	Mindestbeitrag
bis 16.000**	2	1.334	27,00	30,00	36,00	42,00	43,50	
bis 18.000**	3	1.500	36,00	40,00	48,00	56,00	58,00	
bis 20.000**	4	1.667	45,00	50,00	60,00	70,00	72,50	
ab 20.001								
bis 23.000	5	1.917	58,50	65,00	78,00	91,00	94,25	
bis 26.000	6	2.167	72,00	80,00	96,00	112,00	116,00	
bis 29.000	7	2.417	85,50	95,00	114,00	133,00	137,75	
bis 31.000	8	2.583	99,00	110,00	132,00	154,00	159,50	
bis 34.000	9	2.833	112,50	125,00	150,00	175,00	181,25	
bis 38.000	10	3.167	126,00	140,00	168,00	196,00	203,00	
bis 42.000	11	3.500	153,00	170,00	204,00	238,00	246,50	
bis 46.000	12	3.833	180,00	200,00	240,00	280,00	290,00	
bis 50.000	13	4.167	216,00	240,00	288,00	336,00	348,00	
bis 54.000	14	4.500	252,00	280,00	336,00	392,00	406,00	
bis 58.000	15	4.833	288,00	320,00	384,00	448,00	464,00	
bis 60.000	16	5.000	315,00	350,00	420,00	490,00	507,50	
ab 60.001	17		334,35	371,50	445,80	520,10	538,68	Höchstbeitrag

Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner, dem Alter und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aus der o. g. Tabelle. Der § 8 der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

** Personensorgeberechtigte, deren Haushaltseinkommen 20.000 Euro Netto im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende) zahlen keine Gebühr. Der § 7 a der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

Anlage 1 – Marienwerder 12 Monate – 2020

Gebührensatzung		Gebühren in Euro/Monate		1. Kind Kindergarten				
Jahresnetto- einkommen	EK-Stufe	Monatsnetto- einkommen	Minderbedarf bis 4 Std. 90 %	Regelbedarf bis 6 Std. 100 %	Mehrbedarf bis 8 Std. 120 %	Mehrbedarf bis 10 Std. 140%	Mehrbedarf über 10 Std. 145%	
bis 15.000**	1	1.250	18,00	20,00	24,00	28,00	29,00	Mindestbeitrag
bis 16.000**	2	1.334	22,50	25,00	30,00	35,00	36,25	
bis 18.000**	3	1.500	27,00	30,00	36,00	42,00	43,50	
bis 20.000**	4	1.667	31,50	35,00	42,00	49,00	50,75	
ab 20.001								
bis 23.000	5	1.917	36,00	40,00	48,00	56,00	58,00	
bis 26.000	6	2.167	45,00	50,00	60,00	70,00	72,50	
bis 29.000	7	2.417	54,00	60,00	72,00	84,00	87,00	
bis 31.000	8	2.583	63,00	70,00	84,00	98,00	101,50	
bis 34.000	9	2.833	72,00	80,00	96,00	112,00	116,00	
bis 38.000	10	3.167	81,00	90,00	108,00	126,00	130,50	
bis 42.000	11	3.500	90,00	100,00	120,00	140,00	145,00	
bis 46.000	12	3.833	103,50	115,00	138,00	161,00	166,75	
bis 50.000	13	4.167	117,00	130,00	156,00	182,00	188,50	
bis 54.000	14	4.500	135,00	150,00	180,00	210,00	217,50	
bis 58.000	15	4.833	157,50	175,00	210,00	245,00	253,75	
bis 60.000	16	5.000	175,50	195,00	234,00	273,00	282,75	
ab 60.001	17		181,94	202,15	242,58	283,01	293,12	Höchstbeitrag

Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner, dem Alter und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aus der o. g. Tabelle. Der § 8 der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

** Personensorgeberechtigte, deren Haushaltseinkommen 20.000 Euro Netto im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende) zahlen keine Gebühr. Der § 7 a der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen

Anlage 1 – Marienwerder 12 Monate – 2020

Gebührensatzung		Gebühren in Euro/Monate		1. Kind Hort		
Jahresnetto- einkommen	EK-Stufe	Monatsnetto- einkommen	Minderbedarf bis 2 Std. 90 %	Regelbedarf bis 4 Std. 100 %	Mehrbedarf über 4 Std. 120 %	
bis 15.000**	1	1.250	10,80	12,00	14,40	Mindestbeitrag
bis 16.000**	2	1.334	13,50	15,00	18,00	
bis 18.000**	3	1.500	16,20	18,00	21,60	
bis 20.000**	4	1.667	19,80	22,00	26,40	
ab 20.001						
bis 23.000	5	1.917	27,00	30,00	36,00	
bis 26.000	6	2.167	31,50	35,00	42,00	
bis 29.000	7	2.417	36,00	40,00	48,00	
bis 31.000	8	2.583	40,50	45,00	54,00	
bis 34.000	9	2.833	45,00	50,00	60,00	
bis 38.000	10	3.167	49,50	55,00	66,00	
bis 42.000	11	3.500	54,00	60,00	72,00	
bis 46.000	12	3.833	63,00	70,00	84,00	
bis 50.000	13	4.167	72,00	80,00	96,00	
bis 54.000	14	4.500	81,00	90,00	108,00	
bis 58.000	15	4.833	90,00	100,00	120,00	
bis 60.000	16	5.000	99,00	110,00	132,00	
ab 60.001	17		106,56	118,40	142,08	Höchstbeitrag

Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner, dem Alter und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aus der o. g. Tabelle. Der § 8 der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

** Personensorgeberechtigte, deren Haushaltseinkommen 20.000 Euro Netto im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende) zahlen keine Gebühr. Der § 7 a der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

Breitbandausbau in der Gemeinde Melchow, Ortsteil Schönholz

Der Landkreis Barnim erhält zur Unterstützung des weiteren Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland Fördermittel in Höhe von ca. 22,8 Millionen Euro (15,2 Mio. Euro Bundes-, 7,6 Mio. Euro Landesmittel). Der Landkreis Barnim selbst bringt 2,5 Mio. Euro aus dem eigenen Haushalt auf.

Nach den innerhalb des Bundesförderprogramms festgelegten Kriterien werden dort Haushalte in der nächsten Zeit angeschlossen, wo:

- die Downloadgeschwindigkeit kleiner gleich 30 Mbit/s beträgt,
- zwischen 2017 und 2019 kein Eigenausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen geplant gewesen war,
- die Abwägung von Nutzen (Anzahl der jeweils anschließbaren Haushalte) zu Aufwand (baulicher Aufwand und daraus resultierende Kosten zur Herstellung des Anschlusses) als wirtschaftlich gewertet werden kann.

Durch die Anwendung dieser Kriterien entstanden Ausbaugebiete, wie sie vom Landkreis Barnim umzusetzen sind. Der ermittelte Ausbaubedarf bildete die Grundlage der anschließenden Beantragung der Fördergelder von Bund und Land. Im Ergebnis des aufwendigen Vergabeverfahrens für alle Bauleistungen zur Errichtung der Leitungsinfrastruktur und ihrer siebenjährigen Betreuung erhielt die Telekom Deutschland GmbH den Zuschlag und damit den Auftrag für den Breitbandausbau im Landkreis Barnim.

Im Zuge des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur werden ausschließlich Glasfaserleitungen mit einer Bandbreite bis 1 Gigabit/s verlegt werden. Die Adressen, die sich im Ausbaugebiet befinden, können kostenlos an dieses Glasfasernetz angeschlossen werden, sofern rechtzeitig der entsprechende Auftrag bei der Telekom Deutschland GmbH eingeht. Der Landkreis Barnim

wird den Eigentümern/Eigentümerinnen die Auftragsformulare und weitere Informationen per Post demnächst zusenden.

Bei Aufträgen, die verspätet an die Telekom Deutschland GmbH zurückgehen, können die Anschlüsse leider nicht mehr unentgeltlich hergestellt werden. Ist ihre Herstellung dennoch gewünscht, werden sie dann mit derzeitig einmalig 799,95 € durch die Telekom Deutschland GmbH berechnet.

Mit der rechtzeitigen Beauftragung des Glasfaseranschlusses gehen die Eigentümer/Eigentümerinnen keine weiteren Verpflichtungen für die Nutzung des Breitbandanschlusses ein. Es besteht die freie Wahl bei der Entscheidung, ob oder bei welchem Unternehmen Internetdienste gekauft werden. Möglich ist auch, den vorhandenen Telekommunikationsvertrag weiter zu nutzen oder bei einem anderen Anbieter einen neuen Vertrag abzuschließen.

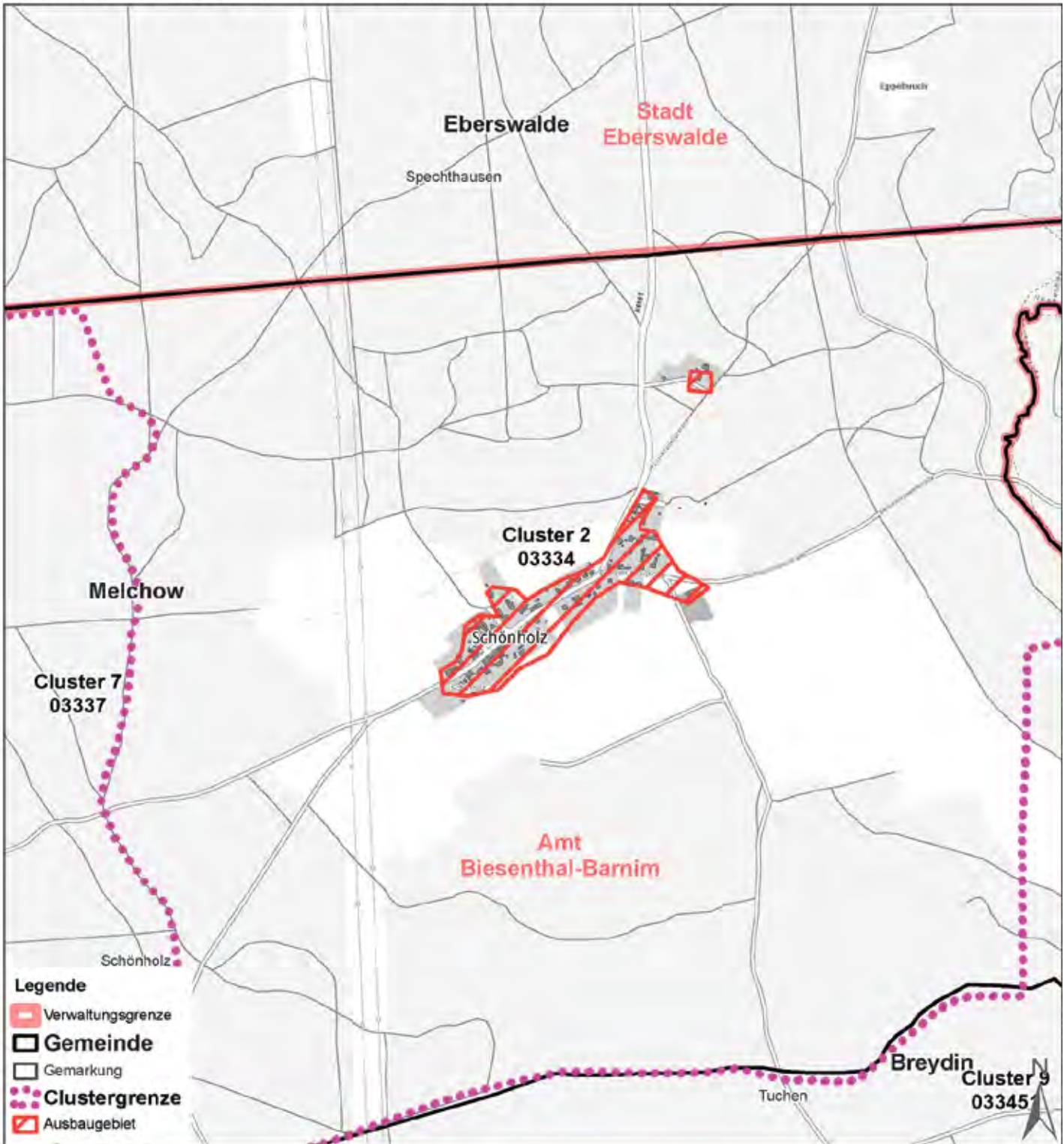
Der Beginn der Bauarbeiten ist für April 2021 geplant. Der Kundendienst der Telekom Deutschland GmbH wird sich rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme mit den Eigentümern/Eigentümerinnen der Ausbauadressen in Verbindung setzen, die den Auftrag erteilt haben. Hier werden alle Details bezüglich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen an Haus und Grundstück besprochen.

Die Herstellung der neuen Breitbandinfrastruktur in denjenigen Ausbaugebieten des Amtes Biesenthal-Barnim, die in anderen Gemeindeteilen liegen, wird zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Auch dann wird wieder vorab eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen. Weitere Informationen zum Breitbandprojekt des Landkreises Barnim stehen online unter <https://www.barnim.de/breitbandausbau> zur Verfügung.

BREITBANDPROJEKT LANDKREIS BARNIM - REALISIERUNGSBEREICH (CLUSTER) 2
 GEMEINDE MELCHOW, ORTSNETZ 03334



Übersichtskarte Ausbauebiete - Gemarkung Schönholz



Gefördert durch:



Herausgeber
 Landkreis Barnim
 Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau
 Kataster und Vermessung,
 GIS-Koordination
 Am Markt
 16225 Eberswald

aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages

Datengrundlage
 WebAtlasDE BE/BB Fix 2019; © GeoBasis-DE/LGB 2019, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
 Ausbauebiete Breitband: © Deutsche Telekom GmbH, Landkreis Barnim, Stand: 28.08.2019
 Schulstandorte: © Landkreis Barnim, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, Stand: 22.02.2019
 Diese Karte dient ausschließlich der Übersicht und besitzt keine Rechtsverbindlichkeit

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Biesenthal-Barnim

Der Wahlausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seinen Sitzungen am 12.08. und 08.09.2020 beschlossen, die Zuständigkeit des Wahlausschusses

1. für die Feststellung des Übergangs des Mandats auf eine Ersatzperson nach § 60 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlG und
2. in den Fällen des § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, 6 und 7 BbgKWahlG gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG

für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim zu übertragen.

Biesenthal, den 09.09.2020

*gez.
Simonides
Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim*

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über die Mandatsniederlegung von Frau Daniela Schröder

Mandatsniederlegung in der Gemeindevertretung Rüdnitz

Die Gemeindevertreterin der Wählergemeinschaft „Aktiv für Rüdnitz“ (WAR), Frau Daniela Schröder, hat mit Schreiben vom 31.07.2020 erklärt, dass sie ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Rüdnitz zum 01.08.2020 niederlegt. Diese Erklärung stellt einen Mandatsverzicht im Sinne des § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG dar. Damit verliert sie die Rechtsstellung als Mitglied der Gemeindevertretung Rüdnitz zum 01.08.2020.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.08.2020 gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG festgestellt, dass

Frau Daniela Schröder

zum 01.08.2020 ihre Rechtsstellung als Gemeindevertreterin verloren hat.

Biesenthal, den 13.08.2020

*gez.
Simonides
Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim*

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über den Übergang eines Mandates auf eine Ersatzperson

Mandatsträger: Wählergemeinschaft „Aktiv für Rüdnitz“ (WAR)

Frau Daniela Schröder, Mandatsträger: Wählergemeinschaft „Aktiv für Rüdnitz“ (WAR), hat ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Rüdnitz zum 01.08.2020 niedergelegt und somit ihre Rechtsstellung als Gemeindevertreterin zu diesem Zeitpunkt verloren.

Ausgehend vom Ergebnis der Kommunalwahlen am 26.05.2019 in der Gemeinde Rüdnitz geht der Sitz von Frau Daniela Schröder gem. § 60 Abs. 3 und 6 BbgKWahlG auf

Frau Renate Lehmann als E r s a t z p e r s o n

des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft „Aktiv für Rüdnitz“ (WAR) über.

Frau Renate Lehmann hat das Mandat am 17.08.2020 angenommen.

Biesenthal, den 18.08.2020

*gez.
Simonides
Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim*

Bekanntmachungsanordnung

Korrektur der Anlage 1 zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ vom 20. Februar 2020

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 20.08.2020 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 10/2020, 30. Jahrgang am 29.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 21.08.2020

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

Anlage 1 – Sydower Fließ – 12 Monate – 2020

Gebührensatzung		Gebühren in Euro/Monate		1. Kind Krippe				
Jahresnetto- einkommen	EK-Stufe	Monatsnetto- einkommen	Minderbedarf bis 4 Std. 90 %	Regelbedarf bis 6 Std. 100 %	Mehrbedarf bis 8 Std. 120 %	Mehrbedarf bis 10 Std. 140%	Mehrbedarf über 10 Std. 145%	
bis 15.000**	1	1.250	18,00	20,00	24,00	28,00	29,00	Mindestbeitrag
bis 16.000**	2	1.334	27,00	30,00	36,00	42,00	43,50	
bis 18.000**	3	1.500	36,00	40,00	48,00	56,00	58,00	
bis 20.000**	4	1.667	45,00	50,00	60,00	70,00	72,50	
ab 20.001								
bis 23.000	5	1.917	63,00	70,00	84,00	98,00	101,50	
bis 26.000	6	2.167	81,00	90,00	108,00	126,00	130,50	
bis 29.000	7	2.417	99,00	110,00	132,00	154,00	159,50	
bis 31.000	8	2.583	117,00	130,00	156,00	182,00	188,50	
bis 34.000	9	2.833	135,00	150,00	180,00	210,00	217,50	
bis 38.000	10	3.167	153,00	170,00	204,00	238,00	246,50	
bis 42.000	11	3.500	180,00	200,00	240,00	280,00	290,00	
bis 46.000	12	3.833	207,00	230,00	276,00	322,00	333,50	
bis 50.000	13	4.167	234,00	260,00	312,00	364,00	377,00	
bis 54.000	14	4.500	261,00	290,00	348,00	406,00	420,50	
bis 58.000	15	4.883	297,00	330,00	396,00	462,00	478,50	
bis 60.000	16	5.000	333,00	370,00	444,00	518,00	536,50	
ab 60.001	17		377,37	419,30	503,16	587,02	607,99	Höchstbeitrag

Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner, dem Alter und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aus der o. g. Tabelle. Der § 8 der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

** Personensorgeberechtigte, deren Haushaltseinkommen 20.000 Euro Netto im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende) zahlen keine Gebühr. Der § 7 a der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

Anlage 1 – Sydower Fließ – 12 Monate – 2020

Gebührensatzung		Gebühren in Euro/Monate		1. Kind Kindergarten				
Jahresnetto- einkommen	EK-Stufe	Monatsnetto- einkommen	Minderbedarf bis 4 Std. 90 %	Regelbedarf bis 6 Std. 100 %	Mehrbedarf bis 8 Std. 120 %	Mehrbedarf bis 10 Std. 140%	Mehrbedarf über 10 Std. 145%	
bis 15.000**	1	1.250	18,00	20,00	24,00	28,00	29,00	Mindestbeitrag
bis 16.000**	2	1.334	22,50	25,00	30,00	35,00	36,25	
bis 18.000**	3	1.500	27,00	30,00	36,00	42,00	43,50	
bis 20.000**	4	1.667	36,00	40,00	48,00	56,00	58,00	
ab 20.001								
bis 23.000	5	1.917	40,50	45,00	54,00	63,00	65,25	
bis 26.000	6	2.167	45,00	50,00	60,00	70,00	72,50	
bis 29.000	7	2.417	54,00	60,00	72,00	84,00	87,00	
bis 31.000	8	2.583	63,00	70,00	84,00	98,00	101,50	
bis 34.000	9	2.833	72,00	80,00	96,00	112,00	116,00	
bis 38.000	10	3.167	81,00	90,00	108,00	126,00	130,50	
bis 42.000	11	3.500	99,00	110,00	132,00	154,00	159,50	
bis 46.000	12	3.833	117,00	130,00	156,00	182,00	188,50	
bis 50.000	13	4.167	135,00	150,00	180,00	210,00	217,50	
bis 54.000	14	4.500	153,00	170,00	204,00	238,00	246,50	
bis 58.000	15	4.833	171,00	190,00	228,00	266,00	275,50	
bis 60.000	16	5.000	189,00	210,00	252,00	294,00	304,50	
ab 60.001	17		205,74	228,60	274,32	320,04	331,47	Höchstbeitrag

Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner, dem Alter und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aus der o. g. Tabelle. Der § 8 der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

** Personensorgeberechtigte, deren Haushaltseinkommen 20.000 Euro Netto im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende) zahlen keine Gebühr. Der § 7 a der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

Anlage 1 – Sydower Fließ – 12 Monate – 2020

Gebührensatzung		Gebühren in Euro/Monate		1. Kind Hort		
Jahresnetto- einkommen	EK-Stufe	Monatsnetto- einkommen	Minderbedarf bis 20 Std. im Monat 90 %	Regelbedarf bis 4 Std. 100 %	Mehrbedarf über 4 Std. 120 %	
bis 15.000**	1	1.250	4,00	10,00	12,00	Mindestbeitrag
bis 16.000**	2	1.334	5,60	14,00	16,80	
bis 18.000**	3	1.500	8,00	20,00	24,00	
bis 20.000**	4	1.667	10,40	26,00	31,20	
ab 20.001						
bis 23.000	5	1.917	12,80	32,00	38,40	
bis 26.000	6	2.167	14,80	37,00	44,40	
bis 29.000	7	2.417	16,80	42,00	50,40	
bis 31.000	8	2.583	18,80	47,00	56,40	
bis 34.000	9	2.833	20,80	52,00	62,40	
bis 38.000	10	3.167	23,20	58,00	69,60	
bis 42.000	11	3.500	25,60	64,00	76,80	
bis 46.000	12	3.833	28,00	70,00	84,00	
bis 50.000	13	4.167	31,20	78,00	93,60	
bis 54.000	14	4.500	34,40	86,00	103,20	
bis 58.000	15	4.833	37,60	94,00	112,80	
bis 60.000	16	5.000	40,00	100,00	120,00	
ab 60.001	17		41,56	103,90	124,68	Höchstbeitrag

Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner, dem Alter und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aus der o. g. Tabelle. Der § 8 der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

** Personensorgeberechtigte, deren Haushaltseinkommen 20.000 Euro Netto im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende) zahlen keine Gebühr. Der § 7 a der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

Anlage 1 – Sydower Fließ – 12 Monate – 2020

Gebührensatzung		Gebühren in Euro/Monate		1. Kind Vorschule				
Jahresnetto- einkommen	EK-Stufe	Monatsnetto- einkommen	Minderbedarf bis 4 Std. 90 %	Regelbedarf bis 6 Std. 100 %	Mehrbedarf bis 8 Std. 120 %	Mehrbedarf bis 10 Std. 140%	Mehrbedarf über 10 Std. 145%	
bis 15.000**	1	1.250	18,00	20,00	24,00	28,00	29,00	Mindestbeitrag
bis 16.000**	2	1.334	22,50	25,00	30,00	35,00	36,25	
bis 18.000**	3	1.500	27,00	30,00	36,00	42,00	43,50	
bis 20.000**	4	1.667	31,50	35,00	42,00	49,00	50,75	
ab 20.001								
bis 23.000	5	1.917	36,00	40,00	48,00	56,00	58,00	
bis 26.000	6	2.167	40,50	45,00	54,00	63,00	65,25	
bis 29.000	7	2.417	45,00	50,00	60,00	70,00	72,50	
bis 31.000	8	2.583	49,50	55,00	66,00	77,00	79,75	
bis 34.000	9	2.833	58,50	65,00	78,00	91,00	94,25	
bis 38.000	10	3.167	67,50	75,00	90,00	105,00	108,75	
bis 42.000	11	3.500	73,80	82,00	98,40	114,80	118,90	
bis 46.000	12	3.833	80,10	89,00	106,80	124,60	129,05	
bis 50.000	13	4.167	88,20	98,00	117,60	137,20	142,10	
bis 54.000	14	4.500	99,00	110,00	132,00	154,00	159,50	
bis 58.000	15	4.833	112,50	125,00	150,00	175,00	181,25	
bis 60.000	16	5.000	126,00	140,00	168,00	196,00	203,00	
ab 60.001	18		146,25	162,50	195,00	227,50	235,63	Höchstbeitrag

Der Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner, dem Alter und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und unter Berücksichtigung der Betreuungszeit aus der o. g. Tabelle. Der § 8 der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

** Personensorgeberechtigte, deren Haushaltseinkommen 20.000 Euro Netto im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende) zahlen keine Gebühr. Der § 7 a der Satzung ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim

Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Wasser- und Bodenumlage ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an Ben Weidner gerichtete Mahnung vom 17.07.2020, Kassenkonto: 20-0203284, für die Steuerrückstände aus dem Jahr 2020 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Ben Weidner
verzogen nach Spanien

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustel-

lungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnung kann in den Räumen des Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 02.09.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte Ergänzendes Verfahren, Az.: 27.2-1-15

Ortsübliche Bekanntmachung

über den Erlass und die Auslegung des 2. Planergänzungsbeschlusses des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg vom 12.08.2020 – Az.: 27.2-1-15 – für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte, nebst den dazugehörigen Planunterlagen

I.

Erlass des 2. Planergänzungsbeschlusses

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg hat für das oben genannte Vorhaben das ergänzende Verfahren abgeschlossen und gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 Abs. 1 VwVfG, § 43 ff. EnWG i. V. m. § 72 ff. VwVfG den Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014, Az. 27.2-1-15, für „die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)“ in Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 01.10.2015, Az. 27.2-1-15, in seinem verfügbaren Teil und in seiner Begründung durch Erlass des 2. Planergänzungsbeschlusses vom 12.08.2020 ergänzt.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg hat mit dem 2. Planergänzungsbeschluss vom 12.08.2020 die von der Vorhabenträgerin, der 50Hertz Transmission GmbH, vorgelegten Planunterlagen festgestellt. In Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Randow-Welsebruch“ und „Schorfheide-Chorin“ wird das Vorhaben im Wege einer Abweichung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen. Auch der Rückbau der 220-kV-Freileitung (220-kV-Ltg. Nhg-Pass-Be-Vie 303/305/304/306) mit den Leitungsabschnitten

- Umspannwerk (UW) Neuenhagen – Umspannwerk (UW) Bertikow (Mast Nr. 1 – Mast Nr. 270, Länge von ca. 85 km)
- Polßen – Umspannwerk (UW) Vierraden (Mast Nr. 1V – Mast Nr. 67V, Länge von ca. 24 km)

wurde planfestgestellt. Ebenso wurde die Änderung der vorliegenden Zulassung für die bestehende und in Betrieb befindliche Höchstspannungsleitung Lubmin-Neuenhagen (380-kV-Ltg. Ats-Nhg 479/517/518/520) in Gestalt der Maßnahme MKOH2 (Markierung von bestehenden 380-kV-Freileitungen mit Vogelschutzmarkern) planfestgestellt. Der 2. Planergänzungsbeschluss enthält schließlich mehrere Nebenbestimmungen mit Auflagen für die Vorhabenträgerin zu folgenden Themen:

- allgemeine Auflagen, die sich auf Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2014, Az. 27.2-1-15, für „die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)“ beziehen und diese ergänzen
- spezielle Auflagen zum Schutz von Natura 2000-Gebieten
- spezielle Auflagen im Interesse des besonderen Artenschutzes
- spezielle Auflagen im Interesse des Biotopschutzes
- spezielle Auflagen im Interesse des Nationalen Flächennaturschutzes
- spezielle Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes
- spezielle Auflagen im Interesse des Bodenschutzes und der Abfallentsorgung
- spezielle Auflagen im Interesse des Denkmalschutzes
- spezielle Auflagen zur Durchführung von Überwachungsmaßnahmen.

II.

Zum Vorhaben und zum ergänzenden Verfahren

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, beantragte mit Schreiben vom 03.08.2016 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe erließ am 17.07.2014 auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH einen Planfeststellungsbe-

schluss (Az.: 27.2-1-15) gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 74 VwVfG i. V. m. VwVfGBbg für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte. Mit Planergänzungsbeschluss vom 1.10.2015 wurde der Planfeststellungsbeschluss um die Anordnung von weiteren Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21.01.2016 (Az.: BVerwG 4 A 5.15) den Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1.10.2015 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt der Planfeststellungsbeschluss gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben. Konkret beanstandete das Bundesverwaltungsgericht die Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Oder-tal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“. Die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel der Verträglichkeitsprüfung führten aber nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1.10.2015. Die festgestellten Mängel konnten in Anwendung der Planerhaltungsvorschriften des EnWG und des VwVfG durch ein ergänzendes Verfahren zum Zwecke der Wiederholung der Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die fünf genannten Schutzgebiete behoben werden.

Das mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1.10.2015 planfestgestellte Vorhaben hat die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Leitung vom Umspannwerk Bertikow (südlich von Prenzlau) zum Umspannwerk Neuenhagen (östlich von Berlin) zum Gegenstand. Die Freileitung hat eine Länge von ca. 115,1 km und umfasst die Errichtung von 341 Masten mit unterschiedlichen Masttypen. In kleinräumigen Abschnitten ist die Mitnahme von 110- bzw. 380-kV-Leitungen vorgesehen. Nordöstlich der PCK Raffinerie GmbH bei Schwedt wird eine sogenannte Dreiecksauflösung realisiert, um künftig die Einschleifung des Umspannwerkes Vierraden zu ermöglichen. Unmittelbar vor dem Umspannwerk Neuenhagen ist ein Abschnitt der 110-kV-Leitung Neuenhagen – Bernau 1/2 zurückzubauen und ca. 50 m östlich der bisherigen Trasse neu zu errichten. Weiter sind als Folgemaßnahmen die Änderung der Ferngasleitung FGL 304 und einer Abwasserleitung DN 150 PE erforderlich. Als Maßnahme zur Schadensbegrenzung ist in Trassenabschnitten mit möglicher Kollisionsgefahr für Vögel eine optische Markierung der Leiterseile zur Verbesserung der Sichtbarkeit vorgesehen. Weiterhin soll der zeitnahe Rückbau von bestehenden 220-kV-Leitungen in den Vogelschutzgebieten „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ im Interesse des Vogelschutzes erfolgen.

Das ergänzende Verfahren führte nicht zu einer Änderung des Vorhabens, seiner Bestandteile und der notwendigen Folgemaßnahmen. Ebenso führte das ergänzende Verfahren nicht zu einer Änderung der für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter. Das ergänzende Verfahren diente vielmehr dazu, die erforderliche Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Oder-tal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“ zu wiederholen und den vom Bundesverwaltungsgericht beanstandeten Verstoß gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben zu heilen.

III.

Auslegung

1. Der 2. Planergänzungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin zugestellt. Da mehr als 50 Zustellungen erforderlich gewesen wären, wird die Zustellung des 2. Planergänzungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Zugleich werden damit die Anforderungen des § 27 UVPG erfüllt.
2. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG liegt je eine Ausfertigung des 2. Planergänzungsbeschlusses (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans

ab dem 12. Oktober 2020 bis zum 26. Oktober 2020

(jeweils einschließlich)

im Amt Biesenthal-Barnim, Bauverwaltung, Plottkeallee 5,
16359 Biesenthal,
während der nachfolgend angegebenen
Dienststunden zur Einsicht aus:
montags und donnerstags
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Darüber hinaus können die öffentliche Bekanntmachung, der 2. Planergänzungsbeschluss und der festgestellte Plan ab dem 12. Oktober 2020 auch im Internet unter www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/ Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

IV.

Hinweise

1. Der 2. Planergänzungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen und gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
2. Der 2. Planergänzungsbeschluss kann von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).
3. Der 2. Planergänzungsbeschluss bildet mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2014, Az. 27.2-1-15, in Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 01.10.2015, Az. 27.2-1-15, eine rechtliche Einheit. Maßgeblich ist der ursprüngliche Plan in der Gestalt, die er durch den Planergänzungsbeschluss vom 01.10.2015 und den 2. Planergänzungsbeschluss vom 12.08.2020 erhalten hat.
4. Mit Bekanntgabe des 2. Planergänzungsbeschlusses endet zudem die durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.01.2016 (BVerwG 4 A 5.14) bedingte Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2014, Az. 27.2-1-15, in Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 01.10.2015, Az. 27.2-1-15.

Im Auftrag
gez. Zinecker

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 13. August 2020

Beschluss Nr. 64/2020

2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 66/2020

Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches Am Priestersteg

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Maßnahmen zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches Am Priestersteg und ein Teil im hinteren Bereich der südl. Schützenstraße (siehe Anlage) der Stadt Biesenthal einzuleiten.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 68/2020

Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Schützenstraße, 16359 Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Maßnahmen zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im hinteren Bereich der nördl. Schützenstraße (siehe Anlage) der Stadt Biesenthal einzuleiten.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 69/2020

Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren – Neuerrichtung einer „Rettungswache“, Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Neuerrichtung einer „Rettungswache“, Stadt Biesenthal gem. § 2 Abs. 1 BauGB auf dem Flurstück 355/1, der Flur 7, Gemarkung Biesenthal wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in Anlage 2 dargestellt.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal gem. § 8 (3) BauGB im sog. Parallelverfahren zu ändern (6. Änderung).
5. Zur Sicherung des Bauleitplanverfahrens, der Durchführung sowie der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Biesenthal und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 70/2020

Schaffung einer Personalstelle für das Bürgerforum zum Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die formale Anstellung eines studentischen Hilfswissenschaftlers (HiWi) oder einer Teilzeit-Admin-Kraft (10h/Woche) zur organisatorischen Unterstützung des Beteiligungs- und Diskussionsprozesses über zukunftsorientierte Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Stadtwaldes
2. die verbindliche Zusage externer Fördermittel in Höhe von 100 % der direkten Personalkosten ist notwendige Voraussetzung für die Einstellung dieser Person.
3. Weiterhin ist die Anstellung an das Projekt gebunden und endet somit bei Abschluss des Vorhabens, d. h. nach Ablauf der Gesamt-Projektlaufzeit.
4. Eine Einbindung dieser Stelle in den Stellenplan der Stadt Biesenthal erfolgt nicht.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 65/2020

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Biesenthal und der evangelischen Kirchengemeinde an einer Teilfläche am Grundstück Flur 5 ein Flurstück in der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 71/2020

Bestätigung der Grundlagen für die Neu-Ausschreibung für den Neubau der Kita in Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 72/2020

Bestätigung der Handlungsempfehlung zur preislichen Gestaltung der städtischen Wohnungen in Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ = Nichtöffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 13.08.2020

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 3. September 2020

NÖ

Beschluss Nr. H 9/2020
Grundstückserwerb Gemarkung Biesenthal, Flur 7, 3 Flurstücke
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. H 10/2020
Vereinbarung zur Beendigung des Pachtverhältnisses Gemarkung Biesenthal, Flur 7, ein Flurstück (teilweise)
– *Beschluss angenommen*

NÖ = Nichtöffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 03.09.2020

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 24. August 2020

Beschluss Nr. 22/2020
Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Windpark Tuchen“, Gemeinde Breydin – Änderung des Geltungsbereiches der 2. Flächennutzungsplanänderung in Teilfläche A

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke wird bezüglich des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in die Teilfläche A betreffend das WEA Grüntal eingeteilt und angepasst. Die Teilfläche B wird in einem fortführenden Verfahren separat betrachtet.
2. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung die Teilfläche A mit etwa 289 ha. Das Plangebiet ist im zentralen Bereich durch Ackerflächen, im Norden und Süden durch Waldflächen geprägt (Anlage 1).
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 23/2020
Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche A, Gemeinde Breydin

– **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
– **Feststellungsbeschluss**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der zweiten Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Stand August 2020 (Anlage 1).
2. Der zweiten Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes – Teilfläche A der Gemeinde Breydin, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3), Stand August 2020, wird zugestimmt.
3. Die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, einzureichen.
4. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 24/2020

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2020

Vergabe der Bauleistungen zum Bau und Errichtung des Mehrgenerationsspielplatzes im OT Tuchen/Klobbicke gemäß Ausführungsplanung Stand Juli 2020

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Firma Chill Gala Bau als wirtschaftlichsten Bieter mit dem Bau und der Errichtung des Mehrgenerationsspielplatzes zu beauftragen.
2. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist durch einen Nachtragshaushalt Erhöhung des Eigen- und Fördermittelanteils sicherzustellen.
3. Die Vergabe erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der nachträglichen Förderung.
4. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 25/2020

Niederschlagung von Forderungen

– *Beschluss angenommen*

NÖ = Nichtöffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

24.08.2020

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27. August 2020

Beschluss Nr. 27/2020

Abgesetzt

Beschluss Nr. 29/2020

Durchführung der Maßnahme „Modernisierung eines Teilabschnitts des Radweges am Finowkanal“ und Beantragung von Mitteln aus der Förderung ländlicher Räume, Landkreis Barnim

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die Durchführung der Maßnahme „Modernisierung eines Teilabschnitts des Radweges am Finowkanal“.
2. für das Vorhaben die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 87.850,89 EUR auf der Grundlage der Förderung ländlicher Räume des Landkreis Barnim zu beantragen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen* –

Beschluss Nr. 30/2020

Abschluss der Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung)

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung) zwischen dem Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI),
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

– *Beschluss angenommen* –

Beschluss Nr. 26/2020

Korrektur der Anlage 1 zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Marienwerder und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die Korrektur der Anlage 1, Tabelle für die Berechnung 1. Kind Krippe, zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Marienwerder und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Marienwerder in der als Anlage beigefügten Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die

Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen* –

Beschluss Nr. 31/2020

Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) in Marienwerder auf der Zerpenschleuser Straße bis zur Klandorfer Straße in Höhe der Hausnummer 13.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Maßnahmen zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Zerpenschleuser Straße bis zur Klandorfer Straße in Höhe der Hausnummer 13 im Ortsteil Marienwerder (siehe Anlage) einzuleiten.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen* –

Beschluss Nr. 32/2020

Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) in Ruhlsdorf auf der Prendener Straße / Dorfstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. die Maßnahmen zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Ortsteil Ruhlsdorf auf der Prendener Straße / Dorfstraße (siehe Anlage) einzuleiten.
2. der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen* –

NÖ

Beschluss Nr. 28/2020

Information und Beratung in Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen* –

NÖ = Nichtöffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Marienwerder, 27.08.2020

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 17.08.2020

Beschluss Nr. 32/2020

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Zu den sieben Bergen“ der Gemeinde Melchow für das Jahr 2021

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2021 für die Kita „Zu den sieben Bergen“.
Mittwoch, 12.05.2021 – Teamtag
Freitag, 14.05.2021 – Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 12.07.2021 bis Freitag, 23.07.2021 – 2 Wochen Sommerferien
Donnerstag, 23.12.2021 bis Freitag, 31.12.2021 – Weihnachten/Jahreswechsel
- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow entsprechend zu handeln.

– Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Melchow, 17.08.2020

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 13. August 2020

Beschluss Nr. 22/2020

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2021

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2021 für die Kita „Traumhaus“.
Mittwoch, 24.03.2021 – Weiterbildungstag
Dienstag, 06.04.2021 bis Freitag, 09.04.2021 – Ostern/Frühjahrsferien
Freitag, 14.05.2021 – Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 26.07.2021 bis Freitag, 06.08.2021 – 2 Wo. Sommerschließzeit
Freitag, 10.11.2021 – Weiterbildungstag
Freitag, 24.12.2021 bis Freitag, 31.12.2021 – Weihnachten/Jahreswechsel
- Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

- die Planung soll analog zur beschlossenen Ausbauvariante für die Sechsrutenstücke erfolgen. Eine Kostenschätzung ist bis 25.09.2020 vorzulegen.

- die Gemeinde stellt die außerplanmäßigen Mittel zur Verfügung.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 28/2020

Kauf eines Rasentraktors

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- den Kauf eines Rasentraktors mit der Firma Hemprich Motorgeräte GmbH, Stadthausstraße 2, 10317 Berlin zum Angebotspreis von ca. 24.986,40 €.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 24/2020

Teilaufhebung Sperrvermerk der Haushaltsstelle 36.6.03/ 0410.785300. Beauftragung zum Bauvorhaben „Trampolin Spielplatz Rüdnitz“. Gemarkung: Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 315, Bahnhofsstraße, Spielplatz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- die Teilaufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 36.6.03/ 0410.785300 über 4.500,00 €.
- das Unternehmen Christian Kappe mit der Umsetzung des Bauvorhabens „Trampolin Spielplatz Rüdnitz“ zu beauftragen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 23/2020

Leasingvergabe eines Kommunalfahrzeuges

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- den Leasingvertrag für 48 Monate mit der Firma Zemke Autohaus Bernau GmbH, Schwanebecker Chaussee 9A, 16321 Bernau bei Berlin zum Angebotspreis von ca. 542,62 € im Monat zu schließen.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 29/2020

Vergabe von Planungsleistungen betreffend Birken-/Mittelweg

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt,

- mit den Planungsleistungen für den Ausbau des Birken- und des Mittelwegs das Büro Ingenieurbüro Hirsch GmbH, Scholtzenstraße 1, 16816 Neuruppin mit einer Auftragssumme von 27.482,22 EUR zu beauftragen.

Beschluss Nr. 27/2020

Beschluss zur Berufung eines Objektbetreuers für die Begegnungsstätte Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Herr Eberhard Plaumann wird mit dem Dank der Gemeindevertretung von seinen Aufgaben als Objektbetreuer entbunden. Der Beschluss 28/2013 wird aufgehoben.

2. Herr Wilfried Zuppke wird rückwirkend zum 01.08.2020 zum Objektbetreuer für die Begegnungsstätte Rüdnitz bestellt.
 3. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Objektbetreuers werden in einer Betreuungsvereinbarung geregelt.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, mit Herrn Zuppke die beiliegende Betreuungsvereinbarung abzuschließen.
 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 32/2020**Vergabe Vermessungsleistungen „Teilungsvermessung – Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstücke 217/3 und 634 – Bebauungsplangebiet Sechsrutenstücke“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Christoph Kühne, Schloßgutsiedlung 2, 16244 Schorfheide OT Finowfurt wird der Auftrag für die „Teilungsvermessung – Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstücke 217/3 und 634 – Bebauungsplangebiet Sechsrutenstücke“ in Höhe von 69.655,66 € (Brutto) erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt in diesem Sinne für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2020**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Pensionspferdehaltung: Pferdestallungen für 20 Pferde, Betriebsleiter-Wohnhaus mit Garage, Raufutter-Unterstände, Traktorgarage, Mistlagerstätte, Fahrplatz 40/80, Longierzirkel, Löschwasserteich mit Durchfahrt ...“ Gemarkung: Rüdnitz, Flur 6, Flurstücke 149, 341, 345, Bernauer Straße***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Zu dem Antrag auf Bauvorbescheid „Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Pensionspferdehaltung: Pferdestallungen für 20 Pferde, Errichtung eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Garage, Raufutter-Unterstände, Traktorgarage, Mistlagerstätte, Fahrplatz 40/80, Longierzirkel, Löschwasserteich mit Durchfahrt ...“, Bernauer Straße, Flur 6,

Flurstücke, 149, 341, 345 wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 26/2020**Aufhebung eines Sperrvermerkes in der Haushaltsstelle 36.5.01/0368.785300 (Schallschutz-Maßnahme)***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Sperrvermerk zur Haushaltsstelle 36.5.01/0368.785300 wird aufgehoben.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, zur Errichtung der Gabionenwand unverzüglich Angebote einzuholen und alle erforderlichen Abstimmungen zur Auftragsvergabe durchzuführen.
3. Die Schallschutz-Maßnahme ist bis Ende 2020 bautechnisch fertigzustellen und abzunehmen. Die Bepflanzung erfolgt im Frühjahr 2021.
4. Alle Vergabeentscheidungen bis zur maximalen Höhe der in der Haushaltsstelle 36.5.01/0368.785300 eingestellten Mittel trifft das Amt in eigener Zuständigkeit.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Rüdnitz, 13.08.2020

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 20. August 2020

Beschluss Nr. 23/2020

Korrektur der Anlage 1 zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Sydower Fließ und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt;

1. die Korrektur der Anlage 1, Tabelle für die Berechnung 1. Kind Hort, zur Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Sydower Fließ und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ in der als Anlage beigefügten Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 24/2020

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Wichelhaus“ der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2021

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die beantragten Schließzeiten 2021 für die Kita „Wichelhaus“ in der Gemeinde Sydower Fließ.
Freitag, 14.05.2021 – Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 19.07.2021 bis Freitag, 06.08.2021 – 3 Wochen Sommerferien
Freitag, 17.09.2021 – Teamweiterbildung
Donnerstag, 23.12.2021 bis Freitag, 31.12.2021 – Jahreswechsel
2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2020

Antrag auf Schließzeiten für die Horteinrichtung der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2021

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Horteinrichtung in der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2021.
Montag, 29.03.2021 bis Freitag, 09.04.2021 – Ostern/Frühjahrsferien/Hortfahrt
Freitag, 14.05.2021 – Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag, 24.06.2021 – Teamfortbildung
Freitag, 25.06.2021 – Teamtag
Montag, 19.07.2021 bis Freitag, 06.08.2021 – Sommerschließzeit
Donnerstag, 23.12.2021 bis Freitag, 31.12.2021 – Jahreswechsel
2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Sydower Fließ, 20.08.2020

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal**Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal**

Am Mittwoch, den 21. Oktober 2020, findet um 15.00 Uhr im Plenarsaal der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde, Am Markt 1, die 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal statt.

Die Zweckverbandsversammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
1	Begrüßung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Einwendung gegen die Niederschrift öffentlicher Teil der Verbandsversammlung vom 26.06.2020	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Sachstandsbericht durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung / den Verbandsvorsteher	
7	Vorstellung Ergebnis Entwurfsplanung Grundinstandsetzung Schleusen Finowkanal	
8	Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2020	ZV-BVL-23/2020
9	Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke	ZV-BVL-24/2020
10	Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines EU-Vergabeverfahrens für die Beauftragung von Schleusenbetriebsleistungen ab dem Jahr 2021	ZV-BVL-25/2020
11	Sonstiges	

Eberswalde, den 10.09.2020

gez. Daniel Kurth
Landrat Landkreis Barnim
Vorsitzender der Verbandsversammlung

— Ende der öffentlichen Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 25
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 29
Aus den Vereinen	Seite 32
Notdienste	Seite 36
Kirchliche Nachrichten	Seite 36
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 37
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 40
Sonstiges	Seite 42

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim – Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 459953 – Herr Böhm und 459925 – Frau Becker erfragt werden. *Im Auftrag Sitzungsdienst*

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Oktober übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. Oktober 2020
Erscheinungsdatum: 27. Oktober 2020**

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 27.10.2020**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

Auslage des
Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude Berliner Straße 1

Amtsgebäude Plottkeallee 5

Q1 Tankstelle Eberswalder Chaussee 5

Café und Konditorei Franke Breite Straße 10

Der Hofladen Danewitz Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten Ruhlsdorfer Straße 13

Verteilerstellen für Gelbe Säcke
im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1 Berliner Str. 1 – Information

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2 Plottkeallee 5 – Zimmer 110

Blütenzauber Wende Schützenstr. 44

Bruchmann Forst- und Gartencenter Lanker Str. 6

Q 1-Tankstelle Eberswalder Chaussee 5

Danewitz

Gemeindehaus Dorfstr. 21

Breydin

Agrargenossenschaft Trampe Dorfstr. 9

Marienwerder

Bus-Shop Biesenthaler Str. 28

Ruhlsdorf

Autodienst Ruhlsdorf Dorfstr. 64

Melchow

Bäckerei Haupt Alte Dorfstraße 1

Rüdnitz

Bürgerbibliothek Hans-Schiebel-Platz 1

Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“ Dorfstr. 3

Sydower Fließ

Grüntal

Minimarkt Seemke Dorfstr. 28

Tempelfelde

Quelle Shop Räling Schönfelder Str. 4

3. Ehrenamtsdialog im Amt Biesenthal-Barnim



Am 9. September trafen sich 20 Ehrenamtliche aus dem Amt Biesenthal-Barnim zum 3. Ehrenamtsdialog, coronalike, auf dem Außengelände des KULTI in Biesenthal.

Die Ehrenamtskoordinatorin des Amtes, Karina Otremba, stellte sich vor und die Ehrenamtlichen arbeiteten mit der Jugendkoordinatorin, mit Elke Mehnert und Matthias Barsch in zwei Gruppen an den folgenden Schwerpunkten:

Entwicklung einer Kommunikationsplattform zum Ehrenamt,

(Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Weiterbildung, Projektideen, Suche-biete-Börse) und Gewinnung ehrenamtlicher Tätiger (Was suchen wir? Was haben wir zu bieten?).

In vielen Gesprächen wurde deutlich, wir sind auf einem guten Weg und wir machen weiter. Wir arbeiten praxisorientiert und vernetzen uns. Im Mai 2021 wird es einen 4. Dialog geben.

*Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin*

Herbstzeit ist Laubzeit

Jeder Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim kann seine Kompostierabfälle auf dem Gelände der Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH, Sydower Feld 1 in Biesenthal (Pflanzencenter) gegen eine Gebühr abgeben. Die Anmeldung erfolgt im Pflanzencenter oder telefonisch unter 03337/430315. Kompostierabfälle sind ausschließlich pflanzliche Abfälle wie Unkraut, Rasenabfälle, Äste, Laub sowie von Bäumen heruntergefallene Früchte.

Auf dem Gelände der BPK Biomasseverarbeitung GmbH in der Ruhlsdorfer Str. 60-61 in Biesenthal werden neben Altholz auch Kompostierabfälle sowohl aus dem privaten als auch aus dem gewerblichen Bereich angenommen.

Bitte achten Sie auf die Hinweise zur Entsorgung von Abfällen jeglicher Art, in der aktuellen Broschüre „Abfallfibel Landkreis Barnim“, die in der Amtsverwaltung, Berliner Str. 1 in Biesenthal und beim Landkreis Barnim erhältlich ist.

Stadt Biesenthal

Alle Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße, Hardenbergstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße können die mit dem Laub der Straßenbäume gefüllten Säcke, welche keiner bestimmten Form bedürfen (keine gelben Säcke!), ab der ersten Septemberwoche, immer montags bis 7:00 Uhr vor ihren Grundstücken, zur Abholung durch die Technischen Dienste der Stadt Biesenthal, bereitstellen. Die mit Laub befüllten Säcke dürfen **frühestens** Sonntagabend vor die Grundstücke gestellt werden und haben bis dahin auf dem eigenen Grundstück zu verbleiben. Die letzte Laubabholung für diese Herbstsaison, wird am 30.11.2020 erfolgen. Es ist zu beachten, dass durch das Abstellen der gefüllten Laubsäcke der Fußgänger-, Rad- und Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur handelsübliche Müllsäcke mit Laub gefüllt werden dürfen. Der Landkreis Barnim, hier die Untere Abfall-

behörde, kann das Füllen von gelben Säcken mit einem Bußgeld ahnden.

Gemeinde Rüdnitz

Für die Bürger der Gemeinde Rüdnitz, bietet die Gemeinde zur Entsorgung des anfallenden Laubes der Straßenbäume folgenden Service an:

Es werden Container an nachfolgenden Stellplätzen zur Laubentsorgung ausschließlich für das Laub der Straßenbäume zur Verfügung gestellt:

- **Stellplatz 1 – Rüdnitz, Festplatz Bahnhofstraße (neben dem Spielplatz)**
- **Stellplatz 2 – Rüdnitz, Hauptweg / Ecke Feldweg**
- **Stellplatz 3 – Rüdnitz, Danewitzer Straße / Ecke Feldweg**
- **Stellplatz 4 – Rüdnitz, Dorfstraße (an der Bushaltestelle)**
- **Stellplatz 5 – Rüdnitz, Bahnhofstraße / Parkplatz am Bahnhof**
- **Stellplatz 6 – Albertshof, Parkplatz Gemeindezentrum**

Es werden zwei Laubabholungen durchgeführt. Die erste Containerstellung erfolgt vom **29.10.2020** bis zum **02.11.2020**. Die zweite Containerstellung erfolgt vom **19.11.2020** bis zum **23.11.2020**. Es ist darauf zu achten, dass die zum Transport des Laubes genutzten Plastiksäcke ausgeleert werden und nicht in den Containern entsorgt werden.

Gemeinde Melchow / Gemeinde Sydower Fließ / Gemeinde Breydin

Bürger der Gemeinden Melchow, Sydower Fließ und Breydin können das Laub der Straßenbäume auf dem jeweils gemeindeeigenen Sammelplatz zu den bereits im Amtsanzeiger veröffentlichten Öffnungszeiten abgeben.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Herbstzeit.

*Braun
SB Friedhof/Ordnung*

Fundfahrräder

Im Fundbüro des Amtes Biesenthal-Barnim befinden sich stark reparaturbedürftige Fundfahrräder, die bis zur Aufbewahrungsfrist und Veröffentlichung im Fundbüro nicht vom Eigentümer abgeholt wurden.

Bei Interesse können die reparaturbedürftigen Fahrräder mit einem Anfangsangebot von mindestens 6 Euro käuflich erworben werden.

Besichtigungen sind an den Sprechtagen der Amtsverwal-

tung, Berliner Str. 1, vom 01.10. – 23.10.2020 möglich. Bitte melden Sie sich dazu an der Information im Amtsgebäude.

Angebote sind bis zum 28.10.2020 um 11:00 Uhr beim

**Amt Biesenthal-Barnim
Fundbüro – Fahrräder
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal**

schriftlich einzureichen.



Angebot für nicht abgeholtes Fundfahrrad

Beschreibung:	
Fund-Nr.	
Farbe:	
Rahmennummer:	
Polizeiliche Verlustabfrage:	

Angebotsabgabe in Euro:	
Datum	
Fristabgabe:	28.10.2020 bis 11:00 Uhr
Angaben zum Käufer: Vorname, Name	
Anschrift:	
Telefon:	

Qualifizierungsmaßnahmen und Neueinstellungen in der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim

Am 2. September fand ein gemeinsamer Termin mit einigen Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim sowie dem Amtsdirektor Herrn André Nedlin statt. Grund für das Treffen war zum einen die offizielle Begrüßung von Neuzugängen in der Verwaltung und zum anderen die Übermittlung von Glückwünschen.

Aber eins nach dem anderen.

Am 3. August 2020 begann Herr Sebastian Jürs seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim. Somit ist Herr Jürs bereits der 12. Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten seit dem Jahre 1996. Die Verwaltung ist bestrebt, regelmäßig auszubilden und freut sich, dass derzeit noch drei ehemalige Auszubildende für das Amt tätig sind. Herr Jürs, der nach dem Abitur 2012 bereits ein Lehramtsstudium mit anschließendem Referendariat abschloss, wird nun in seiner



3-jährigen Ausbildungszeit alle Abteilungen der Amtsverwaltung durchlaufen. Wir freuen uns, Herrn Jürs in unserem Hause begrüßen zu dürfen und wünschen ihm für seine Ausbildung viel Erfolg.

Grund zur Gratulation gab es bei den Mitarbeitern Frau Mari-ka Dieck und Herrn Hartmut Behlau. Bereits seit 2015 bzw. 2017 sind die beiden als Mitarbeiter in der Verwaltung tätig. Nun haben sie im August 2020 erfolgreich ihre nebenberufli-

che Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolviert. Die Doppelbelastung, die eine nebenberufliche Ausbildung mit sich bringt, ist nicht zu unterschätzen und findet deutliche Anerkennung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Biesenthal-Barnim gratulieren herzlich zur erfolgreich bestandenen Prüfung!

Frau Dieck wird künftig für den Bereich Beitragserhebung sowie Schulen zuständig sein, Herr Behlau unterstützt weiter-

hin mit Tatkraft den Sachbereich des Ordnungsamtes.

Mit Herrn Jens Bobbe durften wir am 02.09.2020 keinen Unbekannten in der Riege der Mitarbeiter begrüßen. Hat doch Herr Bobbe bereits einige Praktika in unserem Hause während seiner Umschulung über die BBW-Akademie zum Verwaltungsfachangestellten absolviert und konnte sich somit bereits entsprechendes Wissen für seine künftige Tätigkeit aneignen. Herr Bobbe nimmt seine Arbeit im Bereich des Gebäudemanagements inkl. Unterhaltungsmaßnahmen/Spiel-, Sport und Festplätze auf. Herr Bobbe, der ebenfalls über eine kaufmännische Ausbildung in der Handwerksbranche verfügt und auf jahrelange Berufserfahrung zurückblicken kann, wird diesen Bereich mit Tatkraft und Sachverstand unterstützen. Auch ihm wünschen wir alles Gute und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



Termine im Oktober: **06.10./20.10.**

Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **13.10.**

Der Wochenmarkt in Biesenthal



Jeden Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr findet in Biesenthal der Markttag statt.

Regionale und überregionale Händler bieten ihre Waren an: So sind z. B. der Fleischer aus Golzow, der Kartoffelhof Heckelberg, der Hofladen Danewitz, 1000 Kleine Dinge aus Klosterfelde, der Hähnchenwagen aus Bernau oder ein Textilstand schon jetzt regelmäßig auf dem Marktplatz unter der alten Eiche anzutreffen.

Die Zulassung zu dem Wochenmarkt kann für

- einen Markttag
- monatlich, halbjährlich oder ganzjährig
- saisonal

im wöchentlichen oder 14-tägigen Rhythmus erteilt werden.

Marktteilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein, sofern nicht eine reisegewerbekartenfreie Tätigkeit im Sinne des § 55a der Gewerbeordnung ausgeübt wird.

Die Standplätze werden durch

Mitarbeiter des Gewerbeamtes zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes.

Die Standgebühren belaufen sich auf 2,50 Euro am Tag pro laufenden Meter Warenstand. Diese werden natürlich nur fällig, wenn eine tatsächliche Teilnahme am Wochenmarkt stattfindet.

Um die Vielfalt des Marktes noch weiter zu steigern, sind neue Händler jederzeit erwünscht und gern gesehen. Melden Sie sich einfach beim Gewerbeamt des Amtes Biesenthal-Barnim und vergrößern Sie Ihren Kundenstamm und unser Marktgeschehen.

Kontaktadresse:

Amt Biesenthal-Barnim
Gewerbeamt – Frau Wegener
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. 03337/4599-12
Mail: wegener@amt-biesenthal-barnim.de

Neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal

bis 20.11.2020

- 10 Jahre deutsch-polnische Bildhauersymposien
- 27 BildhauerInnen stellen sich vor

30.10. | 11 Uhr | Galeriegespräch
20.11. | 15 Uhr | Finissage

Galerie im Rathaus Biesenthal,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal,

Öffnungszeiten:

Mai - Oktober:

Di + Do 10:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 10:00 – 16:00 Uhr
Sa + So 10:00 – 15:00 Uhr

November:

Di + Do 10:00 – 18:00 Uhr
Fr + Sa 10:00 – 15:00 Uhr

Projekte im Rahmen der »Kulturellen Bildung« für Kita und Schule auf Anmeldung Telefon: 03337-490718 / 033396-87288

INFO

Bis 2. Oktober findet das deutsch-polnische Bildhauersymposium »Terrain – Teren« in Bernau im Stadtpark am Pulverturm statt.
www.bernau.de



27

**BildhauerInnen
stellen sich vor**

Skulptur

Modell

Zeichnung

19.9. - 20.11.20

**10 Jahre deutsch-polnische
Bildhauersymposien – die
Skulpturenstadt Biesenthal**



GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL
Di + Do 10-12 u. 13-18 | Fr 10 -16 | Sa + So 10-15 Uhr Tel. 03337-490718

GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Ich höre in den letzten Tagen immer wieder die Frage, von jungen Familien und unseren Seniorinnen, die täglich ihr Lauftraining absolvieren „Wann gehen denn die Bauarbeiten für den Sport-Spielplatz los?“ Deshalb folgende Information an alle. Durch die Vergabe der Bauleistung stellte sich heraus, dass das Geld nicht reicht. Es entstand ein erheblicher Differenzbetrag der zu großen Teilen durch eine Nachförderung getragen wird. Hier gibt es seitens der LAG Barnim ein positives Votum. Nun warten wir auf das Okay des Zuwendungsgebers. Im Klartext heißt es, dass wir den Baubeginn in den Oktober verschieben mussten. In der letzten Kultur und Sozialausschuss-Sitzung stellte Herr Gluth vom Amt Biesenthal die Detailplanung vor. Wenn Sie mehr zu diesem Thema wissen möchten, können Sie mich gerne in der Bürgermeistersprechstunde aufsuchen. Diese findet jeden 1. und 3. Donnerstag statt und ist im Anzeiger veröffentlicht. Es gibt noch weitere positive Nachrichten. Ich freue mich sehr, dass wir unsere Ortschronistin gewinnen konnten, uns die „dunklen Monate“ etwas freundlicher zu machen. Wir haben vor, im Wechsel im Kulturraum Trampe und im GZ Tuchen unterhaltsame Abende anzubieten. Dort wird Karin Baron ihre Schatzkiste öffnen und mit uns über ihre Recherchen aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart plaudern. Start ist der 23.10.2020 ab 19.30 Uhr im GZ Tuchen und am 20.11.2020 um 19.30 Uhr im Kulturraum Trampe. Weitere Termine sind der 18.12.2020, 22.01.2021 und der 19.02.2021. Diese Veranstaltungsreihe soll der Auftakt sein auch in Trampe ähnlich wie im GZ Tuchen einen bunten Strauß von Angeboten zusammenzustellen. Hierfür werden gute Ideen und Akteure gesucht. Gerne würde ich mich mit allen, die mitmachen wollen, am 1. Oktoberin der Zeit von 18 bis 19 Uhr



im Kulturraum Trampe treffen. Liebe Einwohner*innen, Wir sind bemüht den Informationsfluss zu verbessern und werden unseren Internetauftritt überarbeiten. Aber auch herkömmliche Möglichkeiten haben wir unter die Lupe genommen und Verbesserungsmöglichkeiten besprochen. In Trampe prüfen wir, ob ein weiterer Schaukasten im Bereich des Bäckers aufgestellt werden kann. Das wäre für die Einwohner im Schwarzen Weg und dem Kruger Damm eine Verbesserung. In Tuchen wird eine Infotafel im Bereich des Gemeindezentrums für Verbesserung und Ergänzung sorgen. Zurzeit beschäftigen wir uns gemeinsam mit dem Amt Biesenthal und dem Landesbetrieb Forst, nach einer Möglichkeit zu suchen, die Gestaltung

der Wiese am Lagersee, in Form eines Nachnutzungs- bzw. Pachtvertrages unter Berücksichtigung des Naturschutzes zu vereinbaren. Wir prüfen auch Fördermöglichkeiten von Baumpflanzungen in unserem Gemeindegebiet. Hier geht es unter anderem um die Nachpflanzung von Alleebäumen zwischen Trampe und Klobbicke. Aber auch im Beerbaumer Weg werden nach der Fällung der Pappeln, Obstgehölze nachgepflanzt. Es gäbe auch Möglichkeiten, an Wegbegrenzungen Bäume und Sträucher anzupflanzen. Welche Flächen sich hierfür eignen, werden wir beraten. Ich möchte Sie recht herzlich einladen an den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Kultur und Sozialausschusses teilzunehmen und uns in unserer Arbeit zu unterstützen. Die Termine und die Tagesordnungen werden rechtzeitig in den Informationskästen veröffentlicht. Gerne dürfen Sie sich auch an die Mitglieder der Gemeindevertretung mit Ihren Fragen oder Anregungen wenden.

Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin
Petra Lietzau

Ortsteil Trampe:

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden 2. Samstag von 9 bis 11 Uhr!

Termine im September: 17. Oktober

In den Monaten Dezember und Januar bis Februar ist der Platz geschlossen!

GEMEINDE MARIENWERDER



➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

➤ Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstadt

jeden 2. Montag im Monat von 19–20 Uhr

GEMEINDE MELCHOW

➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buerglermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower

Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von **9 – 11 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

10.10. | 24.10.

GEMEINDE RÜDNITZ



➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro
 oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
 Bahnhofstr. 12, Rüdnitz
 (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)
 Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
 unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:
28.10. | 17 – 18 Uhr | Gemeindezentrum Tempelfelde
 Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324
 Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Jugendclub Tempelfelde



Es läuft im Jugendclub Tempelfelde. Am 4. August wurde mit Maja Heese gefilzt. Julia Grundmann und Claudia General sorgten für einen gelungenen Nachmittag. Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dann wurde es laut und punkig. Am 29. August kam das Rockmobil Barnim und übte mit den Tempelfelder Kindern das Lied: Rock`N`Roll Queen von The Subways. Der Club war voll als am Abend das Lied aufgeführt

wurde. Es war herrlich, die drei Sängerinnen singen zu hören, die Schlagzeuger knüppeln zu sehen und die Gitarristen und Bassisten wahrzunehmen. Ein herzlicher Dank an Hannes, Kleesi, Stev und Steven vom Rockmobil Barnim, herzlichen Dank an Julia Grundmann und Claudia General, die für das leibliche Wohl sorgten. „Ein schöner Tag“, war die einhellige Meinung aller Beteiligten.

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

**Wir sind wieder da
 - in Tempelfelde!**

**TREFFPUNKT
 BÜCHERSTUBE**

Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!

Kinderbücher Märchenbücher DVD's, Comp.-Spiele histor. Romane Krimis u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

Öffnungszeiten:
 02.09., 16.09., 30.09., 14.10., 28.10., 11.11., 25.11., 09.12.2020
 jeweils 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

ZWEITER

Flöhmarkt

GESANGSVEREIN

11. OKTOBER 2020
NEUER TERMIN
 19. APRIL 2020

10.00 - 16.00 Uhr
 Sängerplatz Tempelfelde

Um Anmeldung wird gebeten. Nur Privatverkäufer!

SUPPE AUS DER GULASCHKANONE

Informationen & Anmeldung unter:
0173 / 4616178

AUS DEN VEREINEN

**Tourismusverein
Naturpark Barnim e. V. informiert**



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di/Do 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa 10.00–15.00 Uhr
So 10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do 10.00–15.00 Uhr
Fr 10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Team des Tourismusvereins komplett



Das Team des Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. in 2020 v. l. n. r.: Stephan Durant, Andrea Heins, Gabriele Schlufte, Marlies Losansky, Petra Sankowski, Lutz Lorenz, Sieglinde Thürling

Zu Monatsbeginn August 2020 wurde mit der Neueinstellung von Frau Andrea Heins das Team des Tourismusvereins komplettiert.

Die gelernte Sekretärin, geboren und aufgewachsen in Wandlitz und Umgebung, ist seit dem Jahre 2003 wohnhaft in der Schorfheide. Ihre Biographie weist eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben aus, u. a. mehrjährig am Amtsgericht Bernau. Daher wird Heins neben der Arbeit „am Gast“ in den beiden Tourist-Informationen in Wandlitzsee und Biesenthal auch administrative Aufgaben des Tourismusvereins übernehmen. Als Fachkraft für Kräuter- und Gewürzkunde führt sie als zertifizierte Kräuterpädagogin im Nebengewerbe Seminare und Naturführungen durch. „Dadurch habe ich beson-

dere Lust an Naturparkthemen“, so Heins zu ihrem beruflichen Werdegang, „und freue mich speziell darauf, die Angebote der Region zu bewerben.“

Stephan Durant, Geschäftsführer des Tourismusvereins, betont in dem Zusammenhang die Wichtigkeit der politischen Entscheidungen für eine proaktive Tourismusentwicklung in der Region: „Ein schönes Gefühl, nun alle an Bord unseres Teams zu haben – jetzt heißt es: volle Fahrt voraus. Nachdem die Stelle 2019 zuletzt unbesetzt bleiben musste, konnte aufgrund richtungsweisender politischer Entscheidungen der Schritt in die richtige Richtung gesetzt werden. Wir wollen nun gemeinsam nahtlos an die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre anknüpfen.“

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19;
Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen! **Um 20 Uhr im Restaurant Salute.**

Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau

„Hilfe zur Selbsthilfe“

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 9 bis 12 Uhr. Individuell, vertraulich und kostenlos, Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII), Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohn-

geld usw.). **Termin für 2020 (2. Dienstag im Monat) 13.10.2020**
Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen: Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V., Arbeitslosenservice Bernau, Zeperner Chaussee 45, 16321 Bernau, Tel.: 03338/2249.

Die Volkssolidarität Tempelfelde informiert

Sommerfest

Am 12. August gab es eines der wenigen Feste in diesem Jahr. Die Volkssolidarität hat ein Sommerfest für die Seniorinnen und Senioren organisiert. Auf dem idyllischen Sängerplatz in Tempelfelde gab es Kaffee, Kuchen, Musik. Es war einfach schön, sich im Sommer zu treffen – gerade in dieser Zeit der

Einschränkungen. Das Wetter war gut, die Laune auch. Es war auch wichtig, sich wieder einmal persönlich zu sehen. Dafür, dass das alles so gelungen ist und möglich wurde, sage ich **DANKESCHÖN!**

*Simone Krauskopf
Ehrenamtl. Bürgermeisterin
Sydower Fließ*



Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – Oktober 2020

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
 16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> Einstieg jederzeit möglich ... **vorbehaltlich der Weiterführung** der
 Bildungsveranstaltungen aufgrund geltender Festlegungen der
 Coronakrise <<<

digitale Medien

Montag 05.10. – 23.11. 09:00 – 11:30	DIGITOLL! ComputerWorkshop - Basiswissen MS Office - Word / Excel / PowerPoint ... für den Hausgebrauch
Mittwoch 14.10. 21.10. 12:15 - 13:45	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralltag - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Mittwoch / Freitag 21.10. – 23.11. 09:00 - 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Erweiterungskurs Sie besitzen Grundkenntnissen und lernen, Funktionen für Alltag, Dienstleistungen und Kommunikation zu nutzen
Donnerstag 22.10. – 12.11. 15:30 - 18:00	DIGITOLL! PraxisWorkshop Fotografieren und Bilder bearbeiten, wie dieProfis Sie erhalten Tipps, wie Sie Ihre Lieblingsmotive draußen einfangen und bearbeiten Sie für eine Grußkarte Ihrer Wahl

Sprachen

Mittwoch 07.10. - 09.12. 16:45 – 19:15	Spanisch für Fortgeschrittene (A2/B1) "Die Kriminalfälle von Emilia Cos": Jede Lektion ist eine neue Kriminalkurzgeschichte. Wir festigen das Leseverständnis. <i>Gute Grundkenntnisse erforderlich.</i>
---	--

Bewegung und Gesundheit

Dienstag 26.10. – 07.12. 16:00 – 17:30 18:00 – 19:30	Yoga - Kraft durch Entspannung (Einführungskurs) Hatha Yoga – Fördern der Entspannung und Beweglichkeit
sprechen Sie uns an	Unsere laufenden Bewegungskurse QiGong / Hatha Yoga / Hatha Iyengar - sanftes Yoga / Entspannung mit Klangschalen

Kultur

Donnerstag noch offen. 09:00 – 11:30 (4 Termine) sprechen Sie uns an	Krea(k)tivWerkstatt - NEU!!! In unserer Krea(k)tivwerkstatt wollen wir Erfinder und Gestalter unserer eigenen Bilder sein. Sie können dazu bei jeder der Veranstaltungen dieser Reihe ein neues Material zum Gestalten einsetzen. Probieren Sie gerne Wachspastellkreiden, Collagen oder Ton aus. Zum Kennenlernen von Kursleiterin und Kurs laden wir Sie gern zur Infoveranstaltung ein.
---	---

Veranstaltungen

Mittwoch 14:30 – 17:00 14.10. 28.10.	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: Pflanzenporträts Herbstzeit - Pflanzen, Früchte, Samen des Herbstes mit allen Sinnen kennen lernen Heilwirkungen unserer Früchte - Öle und Tinkturen aus Früchten herstellen
Donnerstag 24.09. / 29.10. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei
freitags 02.10. / 16.10. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen

Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. setzt sich seit fast 70 Jahren für die Interessen von Eltern ein und verteilt seit mehr als 60 Jahren die Elternbriefe, in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. In den ANE-Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen. Informationen und Anregungen kommen zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen, die sich Eltern gerade stellen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Normalerweise erhalten frisch gebackene Eltern ein Babybegrüßungspaket mit den Elternbriefen 1-4 und einer Bestellkarte für das kostenlose ANE-Elternbrief-Abo ab dem Elternbrief 5. Aufgrund der Pandemiesituation sind derzeit keine bis sehr wenig persönliche Kontakte zu den Eltern möglich, sodass Eltern die Babybegrüßungspakete mit der Bestellkarte nicht erhalten. Deswegen möchten wir daraufhin weisen, dass Eltern das ANE-Elternbrief-Abo über folgenden Link gerne bei uns bestellen können: <https://www.ane.de/bestell-service/elternbrief-abo>.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).

*Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg*

Neues von den Petrijüngern

An alle Angelfreunde – bitte haltet die Gewässerordnung ein!



Das Angeljahr 2020, welches unweigerlich mit vielen Ausrufezeichen in die Annalen eingehen wird, nähert sich seinem letzten Quartal. Altweibersommer und der goldene Herbst locken mit warmen und sonnigen Tagen vor dem Beginn der Kälteperiode sicherlich nicht nur uns Angler an die Gewässer.

Aufgrund der Corona-Pandemie mit den mannigfaltigen Auswirkungen auf Urlaub und Reise entdeckten viele Erholungssuchende selbst kleine Angelgewässer für sich als erquickendes Labsal. Nicht immer fand die Nutzung in Einklang mit den Naturschutzbestimmungen statt. Wir möchten unsere Mitglieder und alle anderen Angelfreunde nochmals dringend an die Einhaltung unserer Gewässerordnung erinnern und erwarten, das Angeljahr 2020 in friedlicher Koexistenz mit Badegästen, Tauchern, SUP-Nutzern usw. abzuschließen. Die organisierten Angler möchten Vorbild für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft in der schwierigen und turbulenten Zeit sein.

So steht es im Brandenburger Fischereigesetz und der Präambel der Gewässerordnung des Landesanglerverbandes. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnah-

me erhöhen zudem auch die Sicherheit aller. Gerade in diesen Zeiten sollten die Menschen noch mehr aufeinander achten. Wir Angler tun das schon aus „Gewohnheit“.

(Beitrag LAVB 14. August 2020)
Am 19. September fand mit dem Hegefischen am bzw. auf dem Dewinsee unsere letzte gemeinsame Angelveranstaltung der Saison statt. Natürlich geht das Vereinsleben weiter. Am 21. November finden die Arbeitssätze an unseren Vereinsgewässern statt und über die folgenden Wintermonate werden umfangreiche Arbeiten zur Instandhaltung unserer Vereinsgrundstücke, Steganlagen und Zuwegungen usw. umgesetzt.

Des Weiteren finden wieder unsere Anglerstammtische jeden dritten Donnerstag im Monat statt. Weitere Informationen und Termine findet ihr auf unserer Webseite unter www.biesenthaler-anglerverein.de.

Wir wünschen allen Anglerinnen und Anglern einen schönen Spätsommer und einen sonnigen Herbst. Möge der eine oder andere kapitale Fang noch gelingen.

*Euer Vorstand
Biesenthaler Anglerverein
„Petrijünger e. V.“*



Begegnungsstätte der Volkssolidarität Biesenthal

Veranstaltungen

Do	01.10.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo	05.10.	13.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UK-Beitrag: 1,00 €
Di	06.10.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	07.10.	14.00 Uhr	Zumba im Freien (wetterabhängig) UK-Beitrag: 2,00 €
		13.00 Uhr	Rentensprechstunde (Anmeldung erforderlich)
Mo	12.10.	13.00 Uhr	Kartenspiele
Di	13.10.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	14.10.	14.00 Uhr	„Fit im Alter“ entsprechend den AHA-Regeln mit Frau Gebhardt, UK-Beitrag: 2,00 €
Mi	14.10.	15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do	15.10.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo	19.10.	13.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UK-Beitrag: 1,00 €
Di	20.10.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	21.10.	14.00 Uhr	Urania-Vortrag: „Nachbarschaftsrecht“ Ref.: Frau RA Kerstin Kühn, UK-Beitrag: 2,00 €
		15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do	22.10.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Mo	26.10.	13.00 Uhr	Kartenspiele
Di	27.10.	16.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	28.10.	14.00 Uhr	Geburtstag des Monats
		15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Do	29.10.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße

Öffnungszeiten der Bibliothek (☎ 03337 451007)

Dienstag: 10.00 – 18.00 Uhr | Mittwoch: 13.00 – 18.00 Uhr |
Donnerstag: 10.00 – 17.00 Uhr

und der Begegnungsstätte der VS (☎ 03337 40051)

Montag 13.00 – 17.00 Uhr | Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Vorschau November

- 04.11. | 14.00 Uhr | Unsere grüne Hausapotheke
- 11.11. | 14.00 Uhr | Lustiges zum Karnevalsauftakt
- 18.11. | 14.00 Uhr | Urania – Sächsische Schweiz und Dresden
- 25.11. | 14.00 Uhr | Geburtstag des Monats. Hierzu sind alle Geburtstagskinder recht herzlich eingeladen.

Rentensprechstunde der Volkssolidarität – alle Termine Biesenthal 2020 (nur auf Anmeldung bei Frau Nikitenko unter Tel. 03338 8463 und unter Angabe der Tel.-Nr. zwecks Bestätigung). Ein kostenfreies Angebot der Volkssolidarität Barnim e. V. in unserer Begegnungsstätte Biesenthal 07.10. | 11.11. | 09.12. (ab 13.00 Uhr). Infos unter Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität Tel. 03334 63988-0 (Änderungen vorbehalten)

Informationen:

Liebe Besucher, abhängig von der aktuellen Corona-Situation können wir nur begrenzt Besucher empfangen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Geburtstage, Jubiläum, Sitzungen, Kurse o. ä. – Wohin? –

Gern dürfen Sie uns ansprechen, um unsere Räumlichkeiten zu mieten.

Wir sollten alles gleichermaßen vorsichtig wie auch zuversichtlich angehen (Epiktetos)

Ob schon die alten Griechen wussten, dass dies gerade heute für uns so wichtig ist? Wahrscheinlich nicht. Aber, es kann ein Motto sein für uns. Lasst uns ruhig und optimistisch neu starten.

Fünf lange Monate war es recht still in unserer Begegnungsstätte in Biesenthal. Wie auch bei anderen Vereinen hatten wir die Aktivitäten stark eingeschränkt. Nachdem am 13. März die „Klappe“ fiel, wollten viele erfahren, wie es weitergehen würde. Oftmals wissen wir ja erst dann, wie wichtig liebevoll gewordene Dinge sind, wenn sie fehlen. Schach, Kartenspielen, Reha-Sport, Qigong, Hobbyzirkel und nicht zuletzt unsere vielfältigen Veranstaltungen am Mittwoch, nichts davon war mehr möglich.

Nichts desto trotz, unsere Mitglieder und die Interessengruppen der Volkssolidarität blieben sehr aktiv. Ein Beispiel: zu Beginn der Lockdownzeit Mundschutzmasken zu bekommen, war wirklich schwierig. So haben die Frauen vom Handarbeitszirkel aus ihren Stoffreserven in kürzester Zeit über 400 dringend benötigte Masken genäht und an die Mitarbeiter und Bewohner in unseren Pflegeheimen sowie an unsere Mitglieder verteilt. Die Freude darüber war spürbar, ein großes Dankeschön an alle Näherinnen.

Dennoch, der Kontakt zu anderen fehlte unseren Senioren sehr. Gespräche mit ihnen am Telefon haben persönliche Kon-

takte ersetzt und die Geburtstagskinder zu beglückwünschen, ist bei uns eine liebevoll gewordene Tradition, sie war gerade in den vergangenen Wochen noch wichtiger.

Die ersten Lockerungen von Einschränkungen kamen gerade rechtzeitig, um die bei der Weihnachtsfeier im vergangenen Jahr angekündigte Fahrt nach Potsdam doch durchführen zu können. Mit dem „Schorfheide-touren“-Bus, der natürlich nicht so voll war wie sonst üblich, war die Fahrt ein genauso wunderschönes Erlebnis wie die Fahrt im vergangenen Jahr nach Szczecin. Das Wetter war wunderbar, durch die Stadtführerin erfuhren wir über Potsdam vieles, was uns neu war, das Essen hat allen geschmeckt und auch die Schifffahrt über Havel und Wannsee war ein Genuss. Das macht Appetit auf mehr. Und Begeisterung am Reisen verlernt man ja nicht. Aber es ist eine Frage der Möglichkeiten. Die von uns avisierten Ausflüge sind leider schon ausgebucht, so dass wir uns andere Ziele suchen werden. Wer Ideen hat, bitte melden.

Für die Aktivitäten im Club fiel der Startschuss dann am 19. August mit unserem Sommerfest. Das war auch der erste Tag für die neue Leiterin der Begegnungsstätte, Frau Ruth Kiesow, die das Zepter von der kommissarischen Leiterin Elke Schubert übernahm.

Der Wettergott war gnädig, er brachte angenehmere Tempera-



turen als am Vortag mit und das vorhergesagte Gewitter ließ sich nicht sehen. Beste Voraussetzungen für eine schöne Gartenfeier.

Was es für Probleme derzeit in der Volkssolidarität gibt, darüber sprach die stellv. Vorsitzende des Vorstandes der Volkssolidarität Margitta Mächtig und sie war optimistisch, was die Lösung dieser betraf. Ebenfalls sehr interessiert waren die Besucher, als die Vorsitzende des Seniorenbeirates Biesenthal, Frau Lena Bonsiepen, über die Gründung des Beirates und die anstehenden Aufgaben und Ziele sprach. Wir haben somit jetzt Ansprechpartner für jeden, der Fragen und Probleme hat.

Michael Englisch, der unser Sommerfest im vergangenen Jahr erstmals musikalisch begleitete, hat auch diesmal mit seiner erfrischenden Art, mit seiner Musik und als Überraschung mit einem Quiz den Nachmittag noch interessanter und, nicht zu vergessen, noch lustiger werden lassen.

Alles in allem, ein Nachmittag mit viel Wiedersehensfreude, jeder Menge schon lange vermisster Gespräche, Lebensfreude und zahlreichen Eindrücken.

Alle, die uns bei der Vor- und Nachbereitung dieser Veranstaltung geholfen haben, der Technische Dienst der Stadt, die Stühleschlepper und Pavillon-aufbauer, die Tischein-decker, die Essensvorbereiter, die Abwäscher und Aufräumer und der DJ, allen ein ganz herzliches

Dankeschön!

Wir freuen uns, dass es in den nächsten Wochen weitergeht mit unserem Club. Sicher erstmal nur ganz langsam und abhängig von der weiteren Entwicklung. Die Regelungen besagen z. Zt., dass sich in unserem Club bis zu 16 Leute aufhalten können. Wir denken, dass wir das mit den entsprechenden Regelungen, Händedesinfizieren, regelmäßigem Lüften und mit Ruhe und Gelassenheit hinkriegen.

Sicher wird das eine oder andere wetterbedingt geändert werden müssen, Zumba auf dem Hof im Regen wäre nicht so ideal. Wir sind sicher, Ihr habt dafür Verständnis

Wer sich darüber informieren möchte, der kann uns fragen, die aktuellen Informationen im Veranstaltungskalender im Amtsblatt beachten, im Internet im Infosystem des Rathauses unter Kultur oder auf der Kreisseite der MOZ unter Senioren nachschauen. Wir freuen uns auch über Vorschläge und Wünsche.

Und wie immer: Wir treffen uns im Club, August-Bebel-Str. 19. Eingang über den Hof.

PS: Familienfeier oder Vereinssitzung? – Unsere Räume können gemietet werden!

Wir sind erreichbar:

Mo und Mi | 13.00 – 17.00 Uhr |
Tel: 03337 40051

Dagmar Hüske und Elke Schubert
Ortsgruppe Biesenthal
der Volkssolidarität



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
 Tel. 03337 – 3337
 Fax 451759
 E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

**PFARRAMT
 BEIERSDORF/GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß
 Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freudenberg
 Tel.: 033451/459042
 E-Mail: cs2000@gmx.de
 www.kirche-beiersdorf-gruental.de

**LANDESKIRCHLICHE
 GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal
 Schützenstr. 36
 Tel. 03337/3307
 SO | 04.10. | 15.00 Uhr
 98. Jahresfest in der Evangelischen Kirche
 MI | 07.10. | 18.30 Uhr
 Gesprächskreis „Bibel heute“
 SO | 11.10. | 17.00 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst
 MI | 14.10. | 15.00 Uhr
 Senioren-Oase
 SO | 18.10. | 17.00 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst
 MI | 21.10. | 18.30 Uhr
 Gesprächskreis „Bibel heute“
 SO | 25.10.
 Kein Gemeinschaftsgottes-

dienst
 DO | 19.10. | 18.00 Uhr
 Hauskreis
 SO | 01.11. | 17.00 Uhr
 Gemeinschaftsgottesdienst

Der für den 10. Oktober geplante Lego – Tag muss leider aufgrund der Corona – Hygienebestimmungen ausfallen.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
 RUHLSDORF, MARIENWERDER
 UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
 Fon: 033395/420
 Fax: 033395/711 71
 E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
 BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, in Biesenthal
 Gottesdienstzeiten:
 MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr
 Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben.
 Jeder ist herzlich eingeladen.

**PFARRSPRENGEL
 HECKELBERG/TRAMPE**

Tel.: 033 451/206

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
 PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00 – 07:00 Uhr
 MI, FR 13:00 – 07:00 Uhr
 SA/SO 07:00 – 07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
 Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063
 Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	02.10. 15.10. 28.10.
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	08.10 21.10.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
 Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Das **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim** erscheint monatlich in einer Auflage von 6.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Amtsblatt Ahrensfelde 6.500 Exemplare
- Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg 5.100 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

► DI / MI / DO / FR / SA 14:00–20:00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

► jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► DI bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Der Kinderkalender 2021 ist fertig!

Der schöne Kalender liegt in allen Kitas und Schulen im Amt Biesenthal-Barnim aus und kann erworben werden. Ein großes

Dankeschön an alle Sponsoren, die unermüdlich die Kinder und Jugendarbeit unterstützen: IBK INGENIEURBÜRO KANDALE GMBH, STREBE BAU GMBH, K. Wachsmann Handelsagentur, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, AGENTUR WESEN-

BERG, EWE, ELEKTRO IHLOW, TZ-MO Deutschland GmbH, Sparkasse Barnim, DRUCKEREI WIPPOLD, e.dis, MFB Möbelfolien GmbH Biesenthal, Truck-Service Kosse. Die Ausstellung zum Kinderkalender hat die Kinderkalenderjury am 18. September im Kulti Biesenthal eröffnet und kann besucht und besichtigt werden.

Die Kinder, die es in den Kalender geschafft haben, werden in ihren Einrichtungen von der Kinderkalenderjury besucht und erhalten einen tollen Preis. Alle weiteren Kinder, die sich am

Malwettbewerb beteiligt haben, erhalten einen Kalender, der ebenfalls von der Kinderkalenderjury überreicht wird.

Ein großes Dankeschön an die Kinderkalenderjury und ihre tolle Arbeit.

Drei Vertreterinnen der Jury und der Amtsdirektor fuhren am 23. September zur Partnerschule nach Nowy Tomysl und übergaben dort Kalender und Preise.

Das Thema für den Kinderkalender 2022 kann die Partnerschule in Nowy Tomysl auswählen und wir können gespannt sein.

Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Kalender und bedanken uns bei allen Künstlerinnen und Künstlern für die schönen Bilder.

Bitte kommt mit euren Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden in den Kulti und besichtigt die Ausstellung zum Kinderkalender!

Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin im
Amt Biesenthal-Barnim



Kinderfilmfest 2020

Das Motto des diesjährigen Kinderfilmfestes lautet: „Das macht uns so stark“. Die Filme im Überblick:

- Kurzfilmprogramm „Nachtspaziergang“ empfohlen ab 4 Jahren
- Der Maulwurf und der grüne

Stern

- Wolkenfrüchte
- Die Nacht des Elefanten
- Mein Freund, die Giraffe (1.–2. Jahrgangsstufe)
- Alfie, der kleine Werwolf (3. Jahrgangsstufe)
- Ernest & Celestine

(4. Jahrgangsstufe)

- Unheimlich perfekte Freunde (4.–5. Jahrgangsstufe)
- Fritzi – Eine Wendewundergeschichte (5.–6. Jahrgangsstufe)
- Wintertochter (6.–8. Jahrgangsstufe)
- Sonderprogramm: Abschied

gehört zum Leben

- Kinderfilmfest in der Grundschule Grüntal von 23.11. bis 27.11.2020
- Kinderfilmfest in der Grundschule Marienwerder von 1.12. bis 4.12.2020
- Kinderfilmfest in der Grundschule Biesenthal von 7.12. bis 11.12.2020

Wir freuen uns, alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer beim diesjährigen Kinderfilmfest begrüßen zu dürfen und wünschen bestärkende uns inspirierende Filmlebnisse!

Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin
im Amt Biesenthal-Barnim



Kita Wichtelhaus in Tempelfelde berichtet

Jetzt gibt´s Rente

Am 31. Juli hatte Frau Wolff ihren letzten Arbeitstag in der Kita in Tempelfelde. Die Gemeinde und das Amt Biesenthal-Barnim waren dabei. Die Kinder haben gesungen, es gab Kaffee und Torte – Frau Wolff war ein bisschen traurig. So ist das ja immer mit Abschieden. Frau Wolff war seit 2006 in der Tempelfelder Kita Wichtelhaus und hat über 40 Jahre als Erzieherin gearbeitet.

Sie hat es gern getan. Dafür danken wir ihr sehr! Frau Wolff wird auch jetzt keine Langeweile haben und freut sich auf die Dinge, für die immer zu wenig Zeit blieb. Wir wünschen Frau Wolff viel Spaß und gutes Gelingen bei allem, was sie vorhat.

*Simone Krauskopf,
ehrenamtl. Bürgermeisterin
Sydower Fließ*



Fr. Wolff: dritte von rechts

Hort Grüntal informiert

Ferienspiele 2020



Auch in diesem Jahr fanden trotz der schwierigen Gegebenheiten die Ferienspiele im Hort Grüntal statt. Diese waren geprägt von täglichen Events, Spiel, Spaß und guter Laune. In nur zwei Wochen hat das Team ein komplettes Programm für die Kinder auf die Beine gestellt. Es wurde gebacken, gekocht, getanzt, gerätselt und mehr. Jeden Tag gab es etwas Neues zu entdecken und zu erleben. Ob nun beim Tümpeln mit den selbst gebauten Keschern, beim Mitfiebern während der Talentshow oder einfach mal die Ferien ge-

nießen, bei einer ausgelassenen Wasserschlacht, mit nassen Erziehern. Ein besonderer Dank gilt den Gemeindevertretern, Herrn Giese und Herrn Ehlert, welche uns während der Waldwanderung mit ihrem Wissen und beim Kochen der Marmelade mit dem besten Obst, tatkräftig unterstützt haben. Die Kinder hatten viel Spaß an dem was sie mit ihnen und uns erleben durften. Wir hatten wirklich viel Spaß mit euch und hoffen, dass ihr einen guten Start ins neue Schuljahr hattet. Bis Bald!

Die Hortis aus Grüntal

Obsttag im Pflanzencenter
10. Oktober 2020 • 10 - 16 Uhr
Barnimer Baumschulen Biesenthal

Apfelbestimmung durch Pomologen
Verkostung von Obstsorten
Vielfältiges Obstgehölzsortiment
fachliche Beratung & individuelle Veredelungen

Barnimer Baumschulen Biesenthal
16359 Biesenthal • Sydower Feld 1
Tel.: 03337 430 - 315 • www.lobetal.de

Hoffnungstaler
Werkstätten

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bethel



Die Waldkitagruppe der Wukaninchen informiert

Die Waldkitagruppe der Wukaninchen wächst und gedeiht



Im Juni vergangenen Jahres startete die neue Waldkitagruppe – die Waldkaninchen – mit großem Erfolg. Die neue Kindergartengruppe versteht sich als Erweiterung der bereits vor über sechs Jahren gegründeten Kita Wukaninchen auf einem separaten Gelände. Der Verein Wukaninchen e. V. arbeitet nach einem ökologisch ausgerichteten, natur- und reformpädagogischen Konzept.

Da die Warteliste für einen der begehrten Kita-Plätze seit Beginn der Vereinsarbeit sehr lang ist, haben sich seit 2017 Eltern, Teammitglieder und Interessierte mit viel Zeit, Energie und Herzblut für den Aufbau einer weiteren Kita-Gruppe engagiert und einen natürlichen geborgenen Lern- und Lebensort für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen.

Das zusätzliche Gelände liegt gut erreichbar in der Prendener Straße in Biesenthal. Hier besuchen seit Sommer 2019 zehn Kinder von Montag bis Freitag von 8:30 bis 14:30 Uhr die neue

Waldkitagruppe. Voller Elan wird an diesem Ort mit der Naturschaukel gespielt, hoch hinaus geklettert, Naturmandalas gelegt, Seilspiele erfunden, Drachenhöhlen gebuddelt, Lieder gesungen, Wildkräuter erforscht, Ausflüge zum See genossen und vieles mehr. Auffallend dabei ist, wie vergleichsweise ruhig und tief verbunden mit der Natur die Kinder an diesem Ort sein können. Das Draußensein lässt eine sehr ausgeglichene Atmosphäre zu, während die pädagogische Arbeit sich stark auf die Natur- und Waldpädagogik konzentriert. Natürliche Orientierung gibt hierbei der Jahreskreislauf, wonach sich Feste, Rituale und Aktivitäten des Kita-Programms ausrichten. Elemente anderer reformpädagogischer Richtungen fließen mit ein und sind herzlich willkommen. Die vertrauensvolle Begegnung mit den Kindern auf Augenhöhe nimmt einen wichtigen Raum ein, während die Gegebenheiten in der Natur auf ganz natürliche Weise alle Sinne der Kinder ansprechen. Sie können sich je nach Interesse, Alter und Entwicklungsstand für die Art und Dauer einer Betätigung frei und selbstbestimmt entscheiden. Häufig bilden sich dabei ganz natürlich kleine Gruppen der Kinder, die gemeinsam spielen, Interessantes entdecken und erforschen.

Außerdem gibt es wunderbare Neuigkeiten: Seit Ende Juli ist es nun endlich soweit – die Waldkaninchen haben die Betriebser-

laubnis zur Gruppenerweiterung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erhalten, so dass nun zehn weitere naturbegeisterte Kinder aus Biesenthal und Umgebung hier betreut werden können. Entsprechend bietet das Kita-Gelände nun insgesamt 20 Kindern Platz, mit zwei gemütlichen, ökologisch und kindgerecht ausgestatteten Waldwagen, verbunden durch eine geräumige überdachte Holzterrasse. Auch der Wunsch der Kinder nach einer Rutsche ist endlich in Erfüllung gegangen, so dass die kleinen und großen Waldkinder diese nun jeden Tag nach Herzenslust nutzen können.

Das pädagogische Team und die Waldkinder durften in den letzten Wochen peu à peu die neuen Kinder zwischen 3 und 5 Jahren begrüßen, die nun sehr achtsam und liebevoll an die neue Umgebung und Strukturen gewöhnt werden. Gleichzeitig fand der erste Elternnachmittag und ein Elterncafé auf dem Gelände statt, so dass sich auch die Eltern im schönen Rahmen gegenseitig beschnuppern, kennenlernen und miteinander austauschen konnten. Dabei wurden sogenannte Patenfamilien ausgelost, so dass die neuen Familien sich gut begleitet im Kita-Alltag zurechtfinden können.

Im Rahmen der Vergrößerung der Waldkita wünscht sich das Kita-Team noch einen weiteren Erzieher oder eine Erzieherin für eine Teilzeitstelle als Krankheitsvertretung mit Aussicht auf eine langfristige Übernah-

me. Ein Einstieg wäre ab dem 1.12.2020 möglich. Wer über eine staatliche Anerkennung als Erzieher*in oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt, gern mit einer Zusatzqualifikation als Naturpädagog*in, sich gerne im Grünen aufhält und wind- und wetterfest ist, ist herzlich eingeladen, sich zu bewerben und vorzustellen. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die Struktur des Kita-Vereins auf Selbstorganisation und -verwaltung beruht, sprich, alle Entscheidungen werden gemeinsam im Team beraten und getroffen. Bewerber*innen sollten offen und im besten Falle bereits vertraut mit dieser Form der Organisation sein. Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle sind auf der Webseite zu finden unter www.wukaninchen.net.



HEIMAT
GESCHICHTE

Handwerker,
Gewerbetreibende
und Ackerbürger
im Stadtkern
von Biesenthal

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewarengeschäfte

Nachfolgend berichte ich über ein ehemaliges kleines Geschäft in der Grünstraße 7 mit dem Beinamen „Die kleine Markthalle“.

Das dazugehörige Wohnhaus war eines der ältesten Häuser in der Grünstraße. Der Eigentümer dieses Grundstücks, Herr Ernst Blutnick stellte laut Zeichnung vom 21. Februar 1874 den Antrag, auf seinem Grundstück ein Wohnhaus zu erbauen. Der Bau ging zügig voran. Bereits im März 1874 zeigt Herr Blutnick ergebenst an, dass er den Bau seines Wohnhauses als vollendet anmeldet. Nach gut einem Jahr später, am 1. Oktober 1875 wird ein neuer Eigentümer genannt. Der Handelsmann Herr Albert Pickenhagen erwarb das Anwesen. Im Jahre 1886 verstarb Herr Pickenhagen. Seine Witwe beantragte mit Datum vom 24. Ok-



Bauzeichnung vom 21. Juli 1931. Umwandlung eines Wohnhauses zu einem gewerblichen Raum auf der rechten Seite.

tober 1886 ein neues Apartmentgebäude zu errichten. Dieser Bau wurde nicht genehmigt. Einige Jahre später beantragte

Frau Pickenhagen erneut eine Baugenehmigung. Laut Zeichnung vom 29. August 1892 beabsichtigte sie, einen massiven Stall zu erbauen.

Am 03. August 1903 erwarb ein neuer Besitzer das Grundstück. Herr Otto Schneider war neuer Eigentümer. Er stellte am 27. März 1929 einen Antrag zum Bau einer Räucherammer zum Räuchern der Fische, die er später zum Verkauf anbot. In der Biesenthaler Zeitung, datiert vom 04.09.1929 steht nachfolgendes Inserat geschrieben:

werblichen Raum genehmigt. Bis zum Ausbruch des II. Weltkrieges betrieb Herr Geschke noch sein kleines Geschäft. Kurze Zeit danach gab Herr Geschke sein Geschäft auf. Viele Jahre tat sich nichts in diesem Laden. Erst Anfang der 1970-er Jahre ließ sich Herr Gerlach hier nieder. Er reparierte Fahrräder. Im Jahre 1975 musste er hier seine Tätigkeit beenden. Das Wohnhaus einschließlich Stallgebäude wurden abgerissen. Ein neues Wohnhaus wurde 1976 erbaut.

Gertrud Poppe

„Die kleine Markthalle –
Geschäftseröffnung

**Deutsches Obst
und frisches Gemüse**
sowie jeden Dienstag
lebend-frische Fische
Geefische und Räucherwaren
Kleine Markthalle Grünstr. 7
Georg Geschke

Achtung! **Achtung!**
In meinem neu erbauten Laden Grün-
straße 7
„zur kleinen Markthalle“
sind
lebende Fische
täglich zu haben.
Ferner empfehle
Räucherwaren aller Art
stets frisch!
Georg Geschke

Der Einwohnerschaft von Biesenthal gebe ich hiermit bekannt, dass ich mit dem heutigen Tage im Hause Grünstraße 7 ein Räucherwarengeschäft eröffnet habe und täglich frische Ware führe. Ich bitte, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen und zeichne hochachtungsvoll Georg Geschke.“

Herr Geschke war der Schwiegersohn von Herrn Schneider. Mit Datum vom 27.06.1931 beantragte der Landwirt Otto Schneider den Ausbau einer Ladenfront. Ihm wurde am 21.07.1931 die Umwandlung eines Wohnraumes in einen ge-

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe
September 2020

Die Gemeindevertretersitzung vom 14. August 1950

Für Montag, den 14. August 1950 um 21.00 Uhr, wurde die Gemeindevertretung von Trampe von der Gemeindeältesten Frau Westermann zur Sitzung geladen. In der Einladung wurde vorab um pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder gebeten.

Die Tagesordnung umfasste folgende Themen :

1. Baugenehmigung für Herrn Otto Schellin zum Bau einer Scheune an die Grenze des Gemeindegrundstückes.
2. Instandsetzung der Scheune auf dem Gemeindegrundstück (Dach). Bewilligung der Geldentnahme aus Miete und Holzverkauf der Gemeinde.
3. Verkauf von Rüststangen an die Firma Schütte.
4. Antrag zum Grundstück „Brennerei“ (Speicher) zur Übertragung in Gemeindeeigentum.
5. Instandsetzung der „Insthäuser“ und Gemeindegewölbe mit einer Kostenrechnung für das nächste Jahr.
6. Instandsetzung der Schulräume durch einen Malermeister.
7. Landwirtschaft Frau Riedel
8. Ein Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters

Es erschienen neun Gemeindevertreter zur Sitzung.

Die Sitzung wurde um 21.30 Uhr in der Gastwirtschaft Taßler durch die Gemeindeälteste eröffnet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde die Baugenehmigung erteilt.

Der Scheunendachreparatur im Punkt 2 mit der vorgeschlagenen Geldentnahme erfolgte die Zustimmung.

Im Punkt 3 der Tagesordnung wurde dem Verkauf von Rüststangen zum Preis von 2,- DM/Stück an die Firma Schütte zugestimmt.

Im Punkt 4 wurde beschlossen, die Übereignung des Speichers (Brennereigelände) an die Gemeinde bei den zuständigen



Behörden zu beantragen.

Zu Punkt 5 wurde beschlossen, 22200,- DM für die Instandsetzung der vorgenannten Häuser zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung „Wirtschaft Riedel“ schlägt die Gemeindevertretung vor, dieses gemeinsam mit der VdgB zu klären.

Im letzten Tagesordnungspunkt gab der Bürgermeister einem Bericht zum Stand des Ablieferungssolls in der Gemeinde. Leider waren dazu vom Protokollanten keine Einzelheiten aufgeführt worden.

Den Leserinnen und Lesern in der heutigen Zeit wird so manches in den alten Aufzeichnungen ungewöhnlich erscheinen. So war der Sitzungsbeginn z. B. sehr spät abends angesetzt worden, weil ja die Trumper Bauern voll mit den Erntearbeiten beschäftigt waren. Es wurde an vielen Abenden der Erntezeit bis spät in die Nacht der Getreidedrusch auf dem gemeinsamen Dreschplatz durchgeführt. Das Wetter war zu dieser Zeit sehr lange sehr schön und es galt, schnell das Gewachsene unter „Dach und Fach“ zu bringen und so stan-

den die übervoll beladenen Erntewagen „Schlange“ an der Zufahrt zum Dreschplatz. Deswegen gestalteten sich die Gemeindevertretersitzungen in der Zeit der bäuerlichen Arbeitsspitzen entsprechend. Es kamen oft nicht alle Gemeindevertreter zu den Sitzungen oder trafen sehr verspätet ein.

Heinz Wieloch,
September 2020

Quelle: Archiv der Amtsverwaltung, Archiv Heinz Wieloch

SONSTIGES

Neue Runde neues Glück – 184 Laufende beim 23. Regionalparklauf im Blumberger Lenné-Park

Der Regionalparklauf des Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. zog auch in diesem Jahr zahlreiche Menschen in den Blumberger Lenné-Park. Vergangenen Sonnabend, pünktlich um 10 Uhr gaben Torsten Jeran, Vorsitzender des Regionalparkvereins, Andreas Knop, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Ahrensfelde, und Jörg Dreger, Bauausschuss-Vorsitzender der Gemeinde, den Startschuss für die Laufenden auf der 13-Kilometer-Runde durch den Park und die angrenzende Feldmark. Trotz der teilweise neuen Streckenführung kamen sie und auch die folgenden 6,5-, 3-, und 1,5-Kilometer-Laufenden wohlbehalten im Ziel an, wo sich alle, getreu dem Motto des Laufs, „‘n Appel und ‘n Ei“ abholen konnten. Natürlich gab es hier auch jede Menge Urkunden und Medaillen für die Laufenden in den unterschiedlichen Altersklassen von U8 bis M85.

Auf 1,5 Kilometern waren in der Altersklasse U8 Feelia Kieß von den Bernauer Lauffreunden und Lasse Kalisch aus Zühlsdorf die Schnellsten. In der Altersklasse M85 war auf 6,5 Kilometer Werner Lucke aus Ahrensfelde einsame Spitze. Als ältester Teilnehmer absolvierte er die Runde in 53 Minuten und 35 Sekunden. Blanka Dörfel vom LC Cottbus (U20) war die Schnellste auf 13 Kilometern. Mit 47 Minuten



und 23 Sekunden lief sie sogar schneller als Michael Tschendel von „Run and Bike Bernau“, der als schnellster Mann die Strecke in 49 Minuten und 55 Sekunden lief. Beide erhielten für ihre Leistung den Pokal des Bürgermeisters. Alle Zeiten und Urkunden sind in Internet unter www.ziel-zeit.de abrufbar. Siglinde Stöllger, Organisatorin des Laufs, ist zufrieden. „Auch in

diesem Jahr haben wieder so viele helfende Hände aus der Region den Lauf zu einem Erfolg gemacht. Zum Beispiel die Pomona Gartenbau aus Elisenau, die uns die Äpfel spendiert hat, oder Bauer Peters aus Löhme, der uns die Eier zu einem sehr günstigen Preis überlassen hat.“ „Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Gemeinde Ahrensfelde, die unter anderem die

Wegesicherung gewährleistet und kürzlich erst wieder eine Brücke im Park saniert hat. So ist der Laufspaß trotz Hygienekonzept nicht zu kurz gekommen!“, ergänzt Torsten Jeran. Aktuelle Fotos und Berichte, auch von den vergangenen Regionalparkläufen, sind unter www.feldmaerker.de zu finden.

Für Rückfragen

David Sumser
Regionalpark Barnimer
Feldmark e. V.
Telefon: 03 33 94 / 536 0
E-Mail: info@feldmaerker.de

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. ist ein Verein, der sich für die nachhaltige Entwicklung des nordöstlichen Berliner Stadt-Umland-Bereiches in Kooperation mit Kommunen, Bezirken und Landkreisen einsetzt. Zu diesem Zweck werden durch den Verein Projekte und Veranstaltungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung der Naherholung initiiert und durchgeführt. Mitglieder des Vereins sind unter anderem die Berliner Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, zahlreiche Brandenburger Kommunen sowie Landwirte, Naturschützer und Touristiker aus der Barnimer Feldmark.

Bibliothek unter besonderen Bedingungen. Ich war's nicht!

Manche Dinge sind ganz einfach, wenn man weiß, wie's geht oder wo es steht. So ist das auch in einer Bibliothek. Es gibt eine Ordnung in den Regalen und eine Benutzerordnung. Im Moment haben wir offen, aber es dürfen nur zwei Personen hereinkommen und das auch nur mit Maske. Es ist zuweilen jetzt schon lustig, wenn immer wieder Diskussionen über Sinn und Unsinn dieser Maßnahmen entbrennen. Wir haben Corona nicht erfunden und in die Welt gesetzt. Aber wir alle müssen damit klarkommen und sehen, dass es nicht wieder wie im Frühling wird. Wer die Regeln nicht akzeptieren will, der kann gerne unser Internet-Angebot nutzen und eMedien in der Barnim Onleihe ausleihen.

Alle anderen Besucher sind herzlich eingeladen, unsere Bibliothek aufzusuchen und sich hier zu bedienen. Wegen Corona ist Rücksichtnahme eine feine Sache. Wenn sich draußen vor der Tür Leute drängeln, ist es schön, wenn Sie sich eventuell anstatt zehn Medien vielleicht nur fünf aussuchen, damit die anderen nicht so lange vor der

Tür stehen müssen.

Eine Vorauswahl können Sie schon zuhause treffen. In unserem Online-Katalog sind alle unsere Medien drin! Ich selbst habe sie da reingetan, jedes einzelne Stück. Dort finden Sie auch die Klappentexte, um zu sehen, worum es im jeweiligen Buch geht. Schauen Sie auf die Internetseite der Stadt Biesenthal oder geben Sie Bibliothek Biesenthal ein. Dann stoßen Sie auf unsere Angebote und im Mobil-OPAC sehen Sie sogar, ob die Medien ausgeliehen sind oder im Regal stehen. Allerdings kann es sein, dass ein Medium noch in Quarantäne ist. Dann müssen Sie ein paar Tage warten. Kosten Sie die Vorfreude aus! Auch Bestellungen sind möglich, per E-Mail, Zettel, Anruf. Na dann, kommen Sie ruhig, wir sind da.

Dienstag 10 – 18:00 Uhr
Mittwoch 13 – 18:00 Uhr
Donnerstag 10 – 17:00 Uhr.
Tel. 451 007
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Naturkundliche Herbstwanderung durchs Biesenthaler Becken

Zu einer naturkundlichen Herbstwanderung lädt der NABU Barnim am Sonntag, den 18. Oktober ein. Die circa dreistündige Wanderung führt vom Hellsee zum Plötzensee und entlang des Hellmühler Fließ zurück zur Hellmühle. Die Teilnehmer lernen die abwechslungsreiche Landschaft des Biesen-

thaler Beckens kennen und erhalten Anregungen zur Naturbeobachtung.

Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Ulli-Schmidt Hütte neben der Hellmühle (Zufahrt von Lanke über Hellmühler Weg).

*Andreas Krone
NABU Barnim*

Abfallentsorgung 2021

Die Tourenpläne für die Abfallentsorgung in den Barnimer Ämtern und Gemeinden für das nächste Jahr sind fertiggestellt. Sie werden in der Novemberausgabe der amtlichen Mitteilungsblätter veröffentlicht. Ab Dezember stehen die neuen

Touren auch online unter www.kw-bdg-barnim.de und in der BDG-Müll-App zur Verfügung. Für Fragen stehen die Kundenbetreuer*innen der BDG telefonisch unter 03334-526 200 oder per Mail an kundenbetreuung@bdg-barnim.de zur Verfügung.

Ab 1. November gelten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen die Winteröffnungszeiten

Mit der Umstellung der Uhren auf die Winterzeit ändern sich auch die Öffnungszeiten auf den Recycling- und Wertstoffhöfen der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH. Ab dem 1. November 2020 bis zum 31. März 2021 verkürzen sich die Öffnungszeiten unter der Woche und am Wochenende.

Wertstoffhof Ahrensfelde

Mi 10:00 bis 16:00 Uhr
Do 10:00 bis 16:00 Uhr
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Althüttendorf

Mo, Do 10:00 bis 16:00 Uhr
Sa* 09:00 bis 13:00 Uhr
*nur jeden 1. Sa im Monat

Wertstoffhof Wandlitz

Mo, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Werneuchen

Di, Mi, Fr 10:00 bis 16:00 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter www.kw-bdg-barnim.de zur Verfügung.

Es gelten folgende Winteröffnungszeiten:

Recyclinghof Bernau

Mo-Fr 09:00 bis 17:00 Uhr
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

Recyclinghof Eberswalde

Mo, Di 09:00 bis 17:00 Uhr
Mi geschlossen
Do, Fr 09:00 bis 17:00 Uhr
Sa 09:00 bis 13:00 Uhr

NACHRUF

Am 10. August 2020 verstarb der Kamerad

Heinz Beuster

Oberlöschmeister
im Alter von 94 Jahren.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahre mit seinem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist. Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen, für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss, die ehrenamtlichen Bürgermeister, der Amtsdirektor sowie die Amtsverwaltung

